

DWS Investment S.A.

Zurich

Jahresbericht 2023

Fonds Luxemburger Rechts



Investors for a new now

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt (KID), Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Einrichtungen für Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB)

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2023 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

2 /	Hinweise
4 /	Jahresbericht und Jahresabschluss Zurich
4 /	Zurich Corporate Bonds Long ESG
15 /	Zurich Corporate Bonds Medium ESG
23 /	Zurich Global Equity ESG
33 /	Zurich Government Bonds Long ESG
39 /	Zurich Government Bonds Medium/Short ESG
44 /	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG
50 /	Zurich Vorsorge Premium I
57 /	DWS Life Cycle Balance I
64 /	Zurich Premium Multi Asset Defensiv
78 /	Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“
	Ergänzende Angaben
82 /	Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden
84 /	Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365
97 /	Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852
233 /	Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds eines Umbrellafonds nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichs-

index – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2023** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

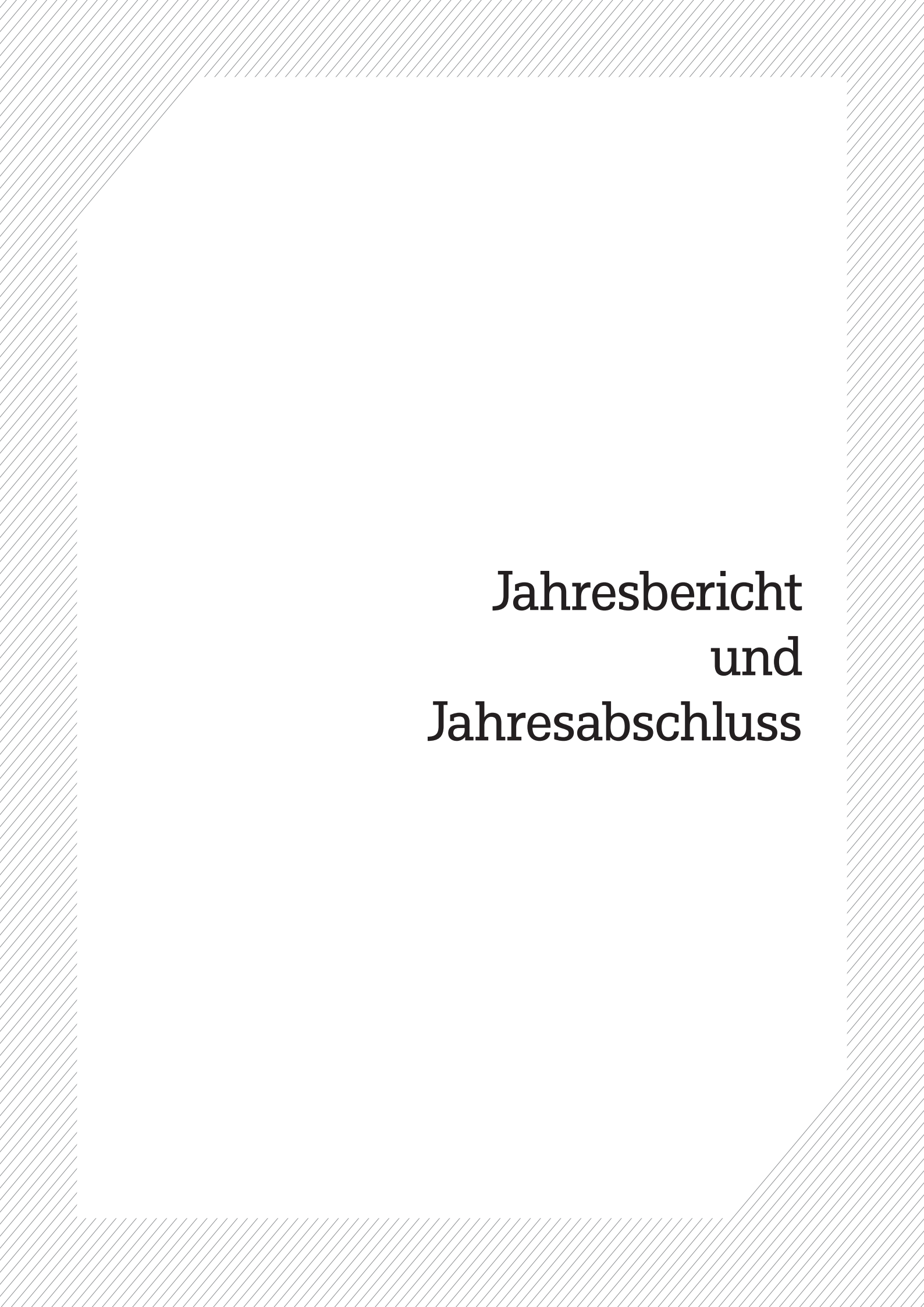
Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, investiert er in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem kann er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln anlegen. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren setzt der Fonds Derivate wie Credit Default Swaps ein. (Ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt.). Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2023 verzeichnete der Zurich Corporate Bonds Long ESG einen Wertanstieg von 11,9% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077309	11,9%	-20,5%	-2,9%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleihe-

renditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv. Insbesondere Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) konnten deutliche Ertragszuwächse verbuchen, begleitet von einer merklichen Einengung ihrer Risikoaufschläge.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im

Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Unternehmen	97.696.312,30	61,55
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	50.734.650,60	31,96
Institute	7.335.481,00	4,62
Summe Anleihen:	155.766.443,90	98,13
2. Bankguthaben	830.492,34	0,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.245.953,62	1,41
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-78.307,02	-0,05
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-23.748,68	-0,01
III. Fondsvermögen	158.740.834,16	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						155.766.443,90	98,13
Verzinsliche Wertpapiere							
1,0000 % ABN AMRO Bank 21/02.06.33 (XS2348638433)	EUR	500			% 83,0820	415.410,00	0,26
1,2500 % ABN AMRO Bank 22/20.1.34 MTN (XS2434787235)	EUR	900	500		% 81,3520	732.168,00	0,46
4,5000 % ABN AMRO Bank22/21.11.2034 MTN (XS2557084733)	EUR	900	500		% 107,7430	969.687,00	0,61
0,6250 % adidas 20/10.09.35 (XS2224621420)	EUR	700			% 77,5000	542.500,00	0,34
1,6250 % Alliander 18/und. (XS1757377400)	EUR	1.350	700		% 95,9730	1.295.635,50	0,82
4,2520 % Allianz 22/05.07.2052 (DE000A30VJZ6)	EUR	400			% 99,3120	397.248,00	0,25
5,8240 % Allianz 23/25.07.2053 (DE000A351U49)	EUR	500	500		% 109,7280	548.640,00	0,35
1,8750 % American Medical Systems Europe 22/08.03.34 (XS2452435295)	EUR	480			% 87,3500	419.280,00	0,26
4,1250 % Amprion 23/07.09.2034 MTN (DE000A3514F3)	EUR	700	700		% 105,5160	738.612,00	0,47
2,7500 % Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN (BE6285457519)	EUR	1.690			% 95,7740	1.618.580,60	1,02
2,0000 % Anheuser-Busch InBev 18/23.01.35 MTN (BE6301511034)	EUR	460			% 89,9480	413.760,80	0,26
3,7000 % Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN (BE6320936287)	EUR	1.650	490		% 102,4740	1.690.821,00	1,07
2,7500 % Arkema 19/und. (FR0013425170)	EUR	800	300		% 99,1170	792.936,00	0,50
1,5000 % Arkema 20/und. (FR0013478252)	EUR	800	400		% 92,8310	742.648,00	0,47
7,0000 % ASR Nederland 22/07.12.2043 (XS2554581830)	EUR	770			% 113,1480	871.239,60	0,55
2,3750 % ASTM 21/25.11.33 MTN (XS2412267788)	EUR	400	100		% 84,3440	337.376,00	0,21
3,3750 % AT & T 14/15.03.34 (XS1076018305)	EUR	640	310		% 98,2960	629.094,40	0,40
2,4500 % AT & T 15/15.03.35 (XS1196380031)	EUR	1.520	780		% 89,3900	1.358.728,00	0,86
3,1500 % AT & T 17/04.09.36 (XS1629866432)	EUR	1.180			% 93,4980	1.103.276,40	0,70
1,8000 % AT & T 19/14.09.39 (XS2051362312)	EUR	1.200			% 76,3560	916.272,00	0,58
2,0500 % AT & T 20/19.05.32 (XS2180008513)	EUR	300			% 90,6690	272.007,00	0,17
2,6000 % AT & T 20/19.05.38 (XS2180009081)	EUR	470			% 86,1810	405.050,70	0,26
4,3000 % AT & T 23/18.11.2034 (XS2590758822)	EUR	1.150	1.150		% 105,9590	1.218.528,50	0,77
4,2500 % AXA 22/10.03.43 MTN (XS2487052487)	EUR	930			% 99,1220	921.834,60	0,58
5,5000 % AXA 23/11.07.2043 MTN (XS2610457967)	EUR	290	290		% 107,4180	311.512,20	0,20
2,8240 % Bank of America 22/27.10.33 MTN (XS2462323853)	EUR	410			% 94,0710	385.691,10	0,24
5,1250 % Banque Fédérative Crédit Mut. 23/13.01.2033 MTN (FR001400F323)	EUR	300	300		% 107,4170	322.251,00	0,20
1,6250 % BASF 17/15.11.37 MTN (XS1718417171)	EUR	470			% 83,1130	390.631,10	0,25
4,5000 % BASF 23/08.03.2035 MTN (XS2595418679)	EUR	700	700		% 109,0760	763.532,00	0,48
1,0000 % Bayer 21/12.01.36 (XS2281343686)	EUR	900	900		% 70,8010	637.209,00	0,40
4,6250 % Bayer 23/26.05.2033 MTN (XS2630111719)	EUR	300	300		% 104,7140	314.142,00	0,20
1,2130 % Becton Dickinson Euro Finance 21/12.02.36 (XS2298459426)	EUR	800			% 77,7130	621.704,00	0,39
1,3360 % Becton Dickinson Euro Finance 21/13.08.41 (XS2375844656)	EUR	880	410	540	% 69,0590	607.719,20	0,38
1,6250 % Berkshire Hathaway 15/16.03.35 (XS1200679667)	EUR	690			% 84,7670	584.892,30	0,37
0,5000 % Berkshire Hathaway 21/15.01.41 (XS2280780771)	EUR	1.370	710		% 62,3490	854.181,30	0,54
2,0000 % Berkshire Hathaway Finance 22/18.03.34 (XS2456839369)	EUR	410			% 89,1580	365.547,80	0,23
3,6250 % BMW Finance 23/22.05.2035 MTN (XS2625968776)	EUR	1.720	1.720		% 104,3200	1.794.304,00	1,13
4,7500 % Booking Holdings 22/15.11.2034 (XS2555221246)	EUR	940	420		% 113,1580	1.063.685,20	0,67
4,1250 % Booking Holdings 23/12.05.2033 (XS2621007660)	EUR	600	600		% 106,9880	641.928,00	0,40
5,3750 % Bouygues 22/30.06.2042 (FR001400DNF5)	EUR	1.700	1.100		% 119,1350	2.025.295,00	1,28
5,1250 % Caixabank 23/19.07.2034 MTN (XS2652072864)	EUR	1.000	1.000		% 107,1120	1.071.120,00	0,67
1,5000 % CCEP Finance Ireland 21/06.05.41 (XS2337061837)	EUR	420			% 74,4300	312.606,00	0,20
0,6250 % Cie Gén. Etablissements Michelin 20/02.11.40 (FR0014000D56)	EUR	100		600	% 67,9910	67.991,00	0,04
4,1120 % Citigroup 22/22.09.2033 (XS2536362622)	EUR	430			% 103,4600	444.878,00	0,28
2,0000 % CNP Assurances 19/27.07.50 MTN (FR0013463775)	EUR	200			% 87,0550	174.110,00	0,11
2,5000 % CNP Assurances 20/30.06.51 (FR0013521630)	EUR	200			% 87,5130	175.026,00	0,11

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
1,8750 % CNP Assurances 21/12.10.53 MTN (FR0014005X99)	EUR	400			% 78,9010	315.604,00	0,20
1,6250 % Coca-Cola 15/09.03.35 (XS1197833137)	EUR	1.050			% 86,7890	911.284,50	0,57
0,8000 % Coca-Cola 20/15.03.40 (XS2233155345)	EUR	1.080			% 69,9110	755.038,80	0,48
0,9500 % Coca-Cola 21/06.05.36 (XS2339399359)	EUR	720			% 78,1660	562.795,20	0,35
1,0000 % Coca-Cola 21/09.03.41 (XS2307864020)	EUR	730	730		% 71,8520	524.519,60	0,33
1,3750 % Colgate-Palmolive 19/06.03.34 MTN (XS1958648294)	EUR	200			% 87,8820	175.764,00	0,11
0,8750 % Colgate-Palmolive 19/12.11.39 (XS2078409716)	EUR	250	120		% 71,9830	179.957,50	0,11
0,6250 % Coöperatieve Rabobank 21/25.02.33 MTN (XS2306851853)	EUR	500			% 80,0600	400.300,00	0,25
1,0000 % Coöperatieve Rabobank 22/ 19.01.34 MTN (XS2434506320)	EUR	300			% 80,9250	242.775,00	0,15
2,5000 % Crédit Agricole 22/22.04.34 (FR0014009UQ9)	EUR	800			% 92,3540	738.832,00	0,47
3,8750 % Crédit Agricole 22/28.11.2034 MTN (FR001400E717)	EUR	1.200	800		% 105,0220	1.260.264,00	0,79
4,2500 % CRH Finance 23/11.07.2035 MTN (XS2648077274)	EUR	610	610		% 105,4550	643.275,50	0,41
1,0000 % Danone 21/Und. MTN (FR0014005EJ6)	EUR	1.200	900		% 91,6910	1.100.292,00	0,69
0,9500 % Deutsche Bahn Finance 19/und. (XS2010039035)	EUR	1.000	800		% 95,7570	957.570,00	0,60
1,6000 % Deutsche Bahn Finance 19/und. (XS2010039548)	EUR	900	200		% 84,7280	762.552,00	0,48
0,6250 % Deutsche Bahn Finance 20/08.12.50 MTN (XS2270142966)	EUR	1.480			% 55,1850	816.738,00	0,51
1,3750 % Deutsche Bahn Finance 20/16.04.40 MTN (XS2156768546)	EUR	790			% 76,9970	608.276,30	0,38
3,8750 % Deutsche Bahn Finance 22/13.10.2042 MTN (XS2541394750)	EUR	480	320		% 108,1340	519.043,20	0,33
4,0000 % Deutsche Bahn Finance 23/23.11.2043 MTN (XS2722190795)	EUR	340	340		% 109,2630	371.494,20	0,23
3,8750 % Deutsche Börse 23/28.09.2033 (DE000A351ZT4)	EUR	800	800		% 106,6430	853.144,00	0,54
1,7500 % Deutsche Telekom 19/09.12.49 MTN (XS2089226026)	EUR	680			% 78,9460	536.832,80	0,34
2,2500 % Deutsche Telekom 19/29.03.39 MTN (DE000A2LQRS3)	EUR	560			% 93,7820	525.179,20	0,33
1,3500 % DH Europe Finance II S.à r.L 19/18.09.39 (XS2050406177)	EUR	1.490	630		% 75,7940	1.129.330,60	0,71
1,8000 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.49 (XS2051149552)	EUR	870			% 72,8650	633.925,50	0,40
3,5000 % E.ON 19/26.10.2037 (XS2229743724)	EUR	600	600		% 98,6250	591.750,00	0,37
3,8750 % E.ON 23/12.01.2035 MTN (XS2574873183)	EUR	1.110	1.110		% 104,2900	1.157.619,00	0,73
5,7500 % E.ON International Finance 03/14.02.33 MTN (XS0162513211)	EUR	50			% 119,5890	59.794,50	0,04
0,7730 % East Japan Railway 21/15.09.34 MTN (XS2385121582)	EUR	500	120		% 78,9790	394.895,00	0,25
1,1040 % East Japan Railway 21/15.09.39 MTN (XS2385121749)	EUR	750	410		% 72,3620	542.715,00	0,34
4,3890 % East Japan Railway 23/05.09.2043 MTN (XS2673437484)	EUR	820	820		% 108,8580	892.635,60	0,56
4,1100 % East Japan Railway 23/22.02.2043 MTN (XS2588859376)	EUR	400	400		% 105,7820	423.128,00	0,27
1,7000 % Eli Lilly and Company 19/01.11.49 (XS2075938006)	EUR	1.620	700		% 75,6660	1.225.789,20	0,77
1,1250 % Eli Lilly and Company 21/14.09.51 (XS2386186576)	EUR	420			% 65,3540	274.486,80	0,17
1,3750 % Eli Lilly and Company 21/14.09.61 (XS2386220698)	EUR	840			% 62,8570	527.998,80	0,33
1,1250 % ENEL Finance International 19/17.10.34 MTN (XS2066706735)	EUR	520			% 77,7680	404.393,60	0,25
0,8750 % ENEL Finance International 21/17.06.36 MTN (XS2353182376)	EUR	800	130		% 71,8380	574.704,00	0,36
0,8750 % ENEL Finance International 21/28.09.34 MTN (XS2390400807)	EUR	590			% 75,5350	445.656,50	0,28
4,5000 % ENEL Finance International 23/20.02.2043 MTN (XS2589260996)	EUR	1.130	1.130		% 103,3300	1.167.629,00	0,74
5,9500 % Engie 11/16.03.11 MTN (FR0011022474)	EUR	40			% 129,1530	51.661,20	0,03
1,5000 % Engie 15/13.03.35 MTN (FR0012602779)	EUR	100			% 81,7460	81.746,00	0,05
2,0000 % Engie 17/28.09.37 MTN (FR0013284270)	EUR	500			% 83,5310	417.655,00	0,26
1,3750 % ENGIE 19/21.06.39 MTN (FR0013428513)	EUR	200			% 72,8760	145.752,00	0,09
1,2500 % ENGIE 19/24.10.41 MTN (FR0013455821)	EUR	1.100	700		% 67,0440	737.484,00	0,46
1,6250 % Engie 19/Und (FR0013431244)	EUR	700	400		% 96,3490	674.443,00	0,42
1,5000 % Engie 20/Und (FR0014000RR2)	EUR	1.100	700		% 88,2970	971.267,00	0,61

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1,0000 % ENGIE 21/26.10.36 MTN (FR0014005ZQ6) . . .	EUR	700			% 74,5950	522.165,00	0,33
1,8750 % ENGIE 21/Und. (FR00140046Y4)	EUR	400	200		% 83,2150	332.860,00	0,21
4,5000 % Engie 23/06.09.2042 MTN (FR001400KHI6) .	EUR	1.200	1.200		% 107,8970	1.294.764,00	0,82
4,0000 % Engie 23/11.01.2035 MTN (FR001400F1I9) . . .	EUR	1.100	1.100		% 104,3270	1.147.597,00	0,72
4,2500 % Engie 23/11.01.2043 MTN (FR001400F1M1) . .	EUR	800	800		% 104,9560	839.648,00	0,53
4,2500 % ESB Finance 23/03.03.2036 MTN (XS2697970536)	EUR	370	370		% 107,9490	399.411,30	0,25
3,7500 % ESB Finance 23/25.01.2043 MTN (XS2579482006)	EUR	280	280		% 99,4040	278.331,20	0,18
1,5000 % Euronext 21/17.05.41 Reg S (DK0030486592)	EUR	910			% 75,4830	686.895,30	0,43
1,7500 % EXOR 19/14.10.34 (XS2058888616)	EUR	1.290	550		% 84,0810	1.084.644,90	0,68
5,3750 % France Telecom 23/und MTN (FR001400GDJ1)	EUR	500	500		% 104,8630	524.315,00	0,33
4,1250 % General Electric 05/19.09.35 MTN (XS0229567440)	EUR	600	130		% 107,7490	646.494,00	0,41
2,1250 % Haleon Netherlands Capital 22/29.03.2034 MTN (XS2462325122)	EUR	900	430	320	% 89,0640	801.576,00	0,50
5,8750 % Hannover Rück 22/26.08.2043 (XS2549815913)	EUR	600	100		% 111,9300	671.580,00	0,42
1,7500 % Heineken 20/07.05.40 MTN (XS2168630205)	EUR	940	420		% 80,6960	758.542,40	0,48
4,1250 % Heineken 23/23.03.2035 MTN (XS2599169922)	EUR	460	460		% 107,5270	494.624,20	0,31
1,5750 % Iberdrola Finanzas 21/Und. (XS2405855375) .	EUR	500	500		% 89,2600	446.300,00	0,28
1,8740 % Iberdrola International 20/und S.NC5 (XS2244941063)	EUR	900	700		% 94,2990	848.691,00	0,53
1,8250 % Iberdrola International 21/und. S.NC9 (XS2295333988)	EUR	600	400		% 85,3210	511.926,00	0,32
2,2500 % Iberdrola International20/und S.NC8 (XS2244941147)	EUR	100			% 89,4480	89.448,00	0,06
3,7500 % IBM Corp 23/06.02.2035 (XS2583742585) . . .	EUR	1.030	1.030		% 104,7080	1.078.492,40	0,68
4,0000 % IBM Corp 23/06.02.2043 (XS2583742668) . .	EUR	1.310	1.310		% 104,2820	1.366.094,20	0,86
5,2500 % ING Groep 22/14.11.2033 MTN (XS2554745708)	EUR	500	300		% 110,1790	550.895,00	0,35
4,7500 % ING Groep 23/23.05.2034 (XS2624977554) .	EUR	600	600		% 106,6880	640.128,00	0,40
1,2000 % International Business Machines 20/11.02.40 (XS2115092012)	EUR	1.170	470		% 72,9070	853.011,90	0,54
5,6250 % Intesa Sanpaolo 23/08.03.2033 MTN (XS2592658947)	EUR	700	700		% 107,8580	755.006,00	0,48
1,5000 % Investor 19/20.06.39 MTN (XS2015329498) . .	EUR	450			% 76,2520	343.134,00	0,22
2,7500 % Investor 22/10.06.2032 (XS2481287634) . . .	EUR	190			% 97,3000	184.870,00	0,12
2,2500 % JAB Holdings 19/19.12.39 (DE000A2SBD7) . .	EUR	1.200	500		% 78,1000	937.200,00	0,59
3,3750 % JAB Holdings 20/17.04.35 (DE000A28V319) .	EUR	500	500		% 95,5900	477.950,00	0,30
5,0000 % JAB Holdings 23/12.06.2033 (DE000A3LJPA8)	EUR	300	300		% 108,0720	324.216,00	0,20
1,1250 % JDE Peet's 21/16.06.33 MTN (XS2354444379)	EUR	560			% 80,4640	450.598,40	0,28
1,6500 % John Deere Cash Management 19/13.06.39 MTN (XS2010331101)	EUR	550	130		% 80,9980	445.489,00	0,28
4,2500 % John.Cont.Intl/Tyco F.+Sec.F. 23/23.05.2035 (XS2626007939)	EUR	890	890		% 106,3160	946.212,40	0,60
0,5970 % JPMorgan Chase & Co. 21/17.02.33 MTN (XS2300175655)	EUR	620			% 80,6090	499.775,80	0,31
3,8750 % Kering 23/05.09.2035 MTN (FR001400KHX5)	EUR	1.400	1.400		% 105,2200	1.473.080,00	0,93
0,8750 % KPN 21/15.11.33 MTN (XS2406890066)	EUR	700			% 80,0830	560.581,00	0,35
4,0000 % La Poste 23/12.06.2030 MTN (FR001400IIS7)	EUR	900	900		% 107,2460	965.214,00	0,61
1,5000 % LEG Immobilien 22/17.01.34 MTN (DE000A3MQNQ2)	EUR	800	400		% 78,7440	629.952,00	0,40
0,3750 % Linde 21/30.09.2033 (XS2391861064)	EUR	400			% 78,0810	312.324,00	0,20
1,0000 % Linde 21/30.09.2051 MTN (XS2391865305) . .	EUR	600			% 60,8920	365.352,00	0,23
1,6250 % Linde 22/31.03.2035 (XS2463961677)	EUR	500			% 86,2250	431.125,00	0,27
3,5000 % LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton 23/07.09.2033 MTN (FR001400KJ00)	EUR	500	500		% 103,5940	517.970,00	0,33
3,0000 % McDonald's 22/31.05.2034 MTN (XS2486285377)	EUR	430			% 97,3540	418.622,20	0,26
4,2500 % Mcdonalds Corp. 23/07.03.2035 MTN (XS2595417945)	EUR	770	770		% 107,7980	830.044,60	0,52
4,1250 % Mcdonalds Corp. 23/28.11.2035 MTN (XS2726263911)	EUR	1.310	1.310		% 105,7360	1.385.141,60	0,87
1,5000 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.39 (XS2020670936)	EUR	800			% 76,4950	611.960,00	0,39
1,7500 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.49 (XS2020671157)	EUR	810			% 70,3800	570.078,00	0,36
2,2500 % Medtronic Global Holdings 19/07.03.39 (XS1960678685)	EUR	1.050	560		% 85,4000	896.700,00	0,56

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1,3750 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.40 (XS2238792332)	EUR	1.070			% 73,5260	786.728,20	0,50
1,6250 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.50 (XS2238792688)	EUR	1.420	930		% 68,1320	967.474,40	0,61
3,3750 % Medtronic Global Holdings 22/15.10.2034 (XS2535309798)	EUR	540			% 101,1710	546.323,40	0,34
2,1250 % Mercedes-Benz Group 17/03.07.37 MTN (DE000A2GSCX1)	EUR	1.000	110		% 90,7860	907.860,00	0,57
2,5000 % Merck & Co. 14/15.10.34 (XS1028941893)	EUR	240			% 97,1870	233.248,80	0,15
1,3750 % Merck & Co. 16/02.11.36 (XS1513062411)	EUR	350	230		% 83,3340	291.669,00	0,18
1,6250 % Merck 19/25.06.79 (XS2011260531)	EUR	300			% 97,5730	292.719,00	0,18
1,6250 % Merck 20/09.09.80 (XS2218405772)	EUR	1.000	1.000	100	% 93,0310	930.310,00	0,59
4,4160 % Mizuho Financial Group 23/20.05.2033 MTN (XS2589713614)	EUR	570	570		% 105,5410	601.583,70	0,38
1,2500 % Mondelez Int. Holding Netherland 21/09.09.41 Reg S (XS2384726449)	EUR	430			% 71,0980	305.721,40	0,19
2,3750 % Mondelez International 15/06.03.35 (XS1197273755)	EUR	610			% 90,8210	554.008,10	0,35
1,3750 % Mondelez International 21/17.03.41 (XS2312723302)	EUR	390			% 73,6350	287.176,50	0,18
5,1480 % Morgan Stanley 22/25.01.2034 MTN (XS2548081053)	EUR	440			% 110,1650	484.726,00	0,31
0,9000 % Nasdaq 21/30.07.33 (XS2369906644)	EUR	460			% 79,6140	366.224,40	0,23
3,2450 % National Grid 22/30.03.2034 MTN (XS2486461523)	EUR	680	100		% 95,3820	648.597,60	0,41
0,8720 % National Grid Electricity Trans. 20/26.11.40 MTN (XS2264193819)	EUR	1.080	770		% 66,7630	721.040,40	0,45
4,6680 % National Grid North America 23/12.09.2033 MTN (XS2680745382)	EUR	480	480		% 107,0160	513.676,80	0,32
0,3750 % Nestle Finance International 20/03.12.40 (XS2263684933)	EUR	1.160	1.160		% 66,7960	774.833,60	0,49
3,3750 % Nestlé Finance International 22/15.11.2034 MTN (XS2555198162)	EUR	1.250	1.250		% 103,7930	1.297.412,50	0,82
3,7500 % Nestle Finance International 23/14.11.2035 (XS2717310945)	EUR	990	990		% 107,0280	1.059.577,20	0,67
6,0000 % NN Group 23/03.11.2043 MTN (XS2616652637)	EUR	700	700		% 107,0190	749.133,00	0,47
1,7000 % Novartis Finance 18/14.08.38 (XS1769041606)	EUR	520			% 86,3790	449.170,80	0,28
5,0000 % Orange 14/und. MTN (XS1115498260)	EUR	300	200		% 102,3130	306.939,00	0,19
1,3750 % Orange 19/04.09.49 MTN (FR0013444692)	EUR	400			% 72,8690	291.476,00	0,18
1,7500 % Orange 19/und. MTN (FR0013447877)	EUR	1.000	500		% 93,2790	932.790,00	0,59
1,7500 % Orange 20/Und. MTN (FR00140005L7)	EUR	300			% 88,8810	266.643,00	0,17
0,7500 % Orange 21/29.06.34 MTN (FR0014004A06)	EUR	800	200		% 80,0250	640.200,00	0,40
1,3750 % Orange 21/und. MTN (FR0014003B55)	EUR	100	100		% 85,5000	85.500,00	0,05
2,8750 % Orsted 22/14.06.2033 MTN (XS2490472102)	EUR	410			% 94,9220	389.180,20	0,25
4,1250 % Orsted 23/01.03.2035 MTN (XS2591032235)	EUR	480	480		% 104,2990	500.635,20	0,32
0,8750 % PepsiCo 19/16.10.39 (XS2064302735)	EUR	700	160		% 72,7730	509.411,00	0,32
1,0500 % PepsiCo 20/09.10.50 (XS2242633332)	EUR	680			% 65,3780	444.570,40	0,28
0,7500 % PepsiCo 21/14.10.33 (XS2397367421)	EUR	420			% 82,0290	344.521,80	0,22
1,8750 % Procter & Gamble 18/30.10.38 (XS1900752905)	EUR	430			% 88,0830	378.756,90	0,24
0,9000 % Procter & Gamble 21/04.11.41 (XS2404214020)	EUR	540			% 70,8570	382.627,80	0,24
1,5000 % ProLogis Euro Finance 19/10.09.49 (XS2049583789)	EUR	260			% 61,3090	159.403,40	0,10
1,0000 % ProLogis Euro Finance 20/06.02.35 (XS2112475921)	EUR	150			% 74,8680	112.302,00	0,07
0,5000 % ProLogis Euro Finance 21/16.02.32 (XS2296204444)	EUR	290			% 78,5460	227.783,40	0,14
1,0000 % ProLogis Euro Finance 21/16.02.41 (XS2296206068)	EUR	1.120	650		% 63,3310	709.307,20	0,45
1,5000 % Prologis Euro Finance 22/08.02.34 (XS2439004685)	EUR	290			% 81,9140	237.550,60	0,15
4,2500 % ProLogis Euro Finance 23/31.01.2043 MTN (XS2580271752)	EUR	670	670		% 100,7210	674.830,70	0,43
0,7500 % ProLogis International Funding II 21/23.03.33 MTN (XS2314657409)	EUR	410			% 76,6340	314.199,40	0,20
4,6250 % ProLogis International FundingII 23/21.02.2035 MTN (XS2589820294)	EUR	540	540		% 104,4120	563.824,80	0,36
2,7780 % Prosus 22/19.01.34 Reg S (XS2430287875)	EUR	460			% 78,1260	359.379,60	0,23
5,1250 % Realty Income 23/06.07.2034 MTN (XS2644969698)	EUR	200	200		% 110,7860	221.572,00	0,14
4,6250 % Redeia Corporacion 23/Und. (XS2552369469)	EUR	1.000	1.000		% 101,9890	1.019.890,00	0,64
2,0000 % Richemont International Holding 18/26.03.38 (XS1789759195)	EUR	700	240		% 86,9150	608.405,00	0,38

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1,6250 % Richemont International Holding 20/26.05.40 (XS2178457425)	EUR	400	190		% 80,2420	320.968,00	0,20
4,0000 % Robert Bosch 23/06.02.2035 MTN (XS2629470845)	EUR	1.100	1.100		% 106,2750	1.169.025,00	0,74
4,3750 % Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN (XS2629470761)	EUR	2.000	2.000		% 107,3780	2.147.560,00	1,35
3,5860 % Roche Finance Europe 23/04.12.2036 (XS2726335099)	EUR	1.150	1.150		% 106,0010	1.219.011,50	0,77
3,7500 % RTE Reseau de Transport 23/04.07.2035 MTN (FR001400J150)	EUR	500	500		% 104,8600	524.300,00	0,33
2,5000 % Sampo 20/03.09.52 MTN (XS2226645278)	EUR	480			% 84,3280	404.774,40	0,25
1,8750 % Sanofi 18/21.03.38 MTN (FR0013324373)	EUR	400			% 88,5240	354.096,00	0,22
4,8750 % Sartorius Finance 23/14.09.2035 (XS2676395408)	EUR	900	900		% 105,7920	952.128,00	0,60
3,3750 % Schneider Electric 23/13.04.2034 MTN (FR001400F711)	EUR	700	1.300	600	% 103,2830	722.981,00	0,46
3,0000 % Siemens Financieringsmaat. 22/08.09.2033 MTN (XS2526839506)	EUR	600		300	% 100,3370	602.022,00	0,38
3,6250 % Siemens Financieringsmaat. 23/24.02.2043 (XS2589790018)	EUR	1.000	1.000		% 104,1830	1.041.830,00	0,66
1,7500 % Siemens Financieringsmaatsch. 19/28.02.39 MTN (XS1955187932)	EUR	610	610		% 83,0720	506.739,20	0,32
1,2500 % Siemens Financieringsmaatsch. 22/25.02.35 MTN (XS2446846888)	EUR	900	500		% 83,7450	753.705,00	0,47
3,5000 % Siemens Financieringsmaatsch. 23/24.02.2036 MTN (XS2589792220)	EUR	600	600		% 103,7920	622.752,00	0,39
5,6250 % Société Générale 23/02.06.2033 MTN (FR001400IDY6)	EUR	400	400		% 106,9170	427.668,00	0,27
3,1250 % SSE 20/und. (XS2195190520)	EUR	900	200		% 95,0530	855.477,00	0,54
4,0000 % SSE 22/Und. (XS2439704318)	EUR	600	400		% 97,0830	582.498,00	0,37
2,8750 % Suez 22/24.05.2034 MTN (FR001400AFO9)	EUR	1.200	400		% 93,5850	1.123.020,00	0,71
2,7140 % Swiss Re Finance [UK] 20/04.06.52 (XS2181959110)	EUR	500			% 89,1590	445.795,00	0,28
2,0000 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.40 (XS2198582301)	EUR	1.120	580		% 79,6230	891.777,60	0,56
1,9570 % Telefonica Emisiones 19/01.07.39 MTN (XS2020583618)	EUR	150			% 80,4150	120.622,50	0,08
1,8640 % Telefonica Emisiones 20/13.07.40 MTN (XS2197675288)	EUR	1.100	600		% 78,3000	861.300,00	0,54
4,2500 % Telenor 23/03.10.2035 MTN (XS2696803852)	EUR	560	560		% 108,9420	610.075,20	0,38
3,5000 % Telia Company 13/05.09.33 MTN (XS0968972199)	EUR	300	200		% 102,9700	308.910,00	0,19
1,6250 % Telia Company 15/23.02.35 MTN (XS1193213953)	EUR	580			% 84,8310	492.019,80	0,31
1,3750 % Telia Company 20/11.05.81 (XS2082429890)	EUR	700			% 93,1200	651.840,00	0,41
4,6250 % Telia Company 22/21.12.2082 (XS2526881532)	EUR	480	480		% 99,8880	479.462,40	0,30
2,7500 % Telia Company 22/30.06.83 (XS2443749648)	EUR	100			% 92,1770	92.177,00	0,06
2,0000 % TenneT Holding 18/05.06.34 MTN (XS1828037827)	EUR	590			% 91,9200	542.328,00	0,34
2,7500 % Tennet Holding 22/17.05.42 MTN (XS2478299469)	EUR	430			% 93,7480	403.116,40	0,25
4,5000 % TenneT Holding 22/28.10.2034 MTN (XS2549543499)	EUR	430			% 111,6930	480.279,90	0,30
1,8750 % The Dow Chemical 20/15.03.40 (XS2122933695)	EUR	400	120		% 75,9530	303.812,00	0,19
2,8750 % Thermo Fisher Scientific 17/24.07.37 (XS1651072099)	EUR	330			% 94,9970	313.490,10	0,20
1,5000 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.39 (XS2058557260)	EUR	1.090	650		% 76,5700	834.613,00	0,53
1,8750 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.49 (XS2058557344)	EUR	450			% 71,7020	322.659,00	0,20
1,1250 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.33 (XS2366415110)	EUR	870	870	950	% 83,3480	725.127,60	0,46
1,6250 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.41 (XS2366415201)	EUR	1.190			% 75,6400	900.116,00	0,57
2,0000 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.51 (XS2366415540)	EUR	1.060	490		% 71,8210	761.302,60	0,48
3,6500 % Thermo Fisher Scientific 22/21.11.2034 (XS2557526345)	EUR	500			% 104,3720	521.860,00	0,33
4,2250 % Transurban Finance 23/26.04.2033 MTN (XS2614623978)	EUR	310	310		% 105,5290	327.139,90	0,21
0,6250 % UBS Group 21/18.01.2033 MTN (CHO591979627)	EUR	550			% 75,7490	416.619,50	0,26
2,0000 % Unibail-Rodamco-Westfield 17/29.05.37 MTN (XS1619568998)	EUR	170			% 82,2180	139.770,60	0,09

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
2,2500 % Unibail-Rodamco-Westfield 18/14.05.38 MTN (FR0013333002)	EUR	100			% 82,4720	82.472,00	0,05
1,7500 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/01.07.49 MTN (FR0013431715)	EUR	100			% 65,3440	65.344,00	0,04
1,7500 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/27.02.34 MTN (FR0013405040)	EUR	400			% 85,4040	341.616,00	0,22
2,0000 % Unibail-Rodamco-Westfield 20/29.06.32 MTN (FR0013521267)	EUR	400			% 88,9700	355.880,00	0,22
1,5000 % Unilever 19/11.06.39 MTN (XS2008925344) ..	EUR	1.120			% 81,4820	912.598,40	0,57
3,5000 % Unilever Finance Netherlands B.V.23/23.02.2035 (XS2591848192)	EUR	670	670		% 104,7660	701.932,20	0,44
2,3750 % UNIQA Insurance Group 21/09.12.41 (XS2418392143)	EUR	100			% 81,2090	81.209,00	0,05
1,2500 % Veolia Environnement 20/14.05.35 MTN (FR0013512449)	EUR	800	400		% 81,8620	654.896,00	0,41
0,9000 % Verbund 21/01.04.41 (XS2320746394)	EUR	400			% 71,9000	287.600,00	0,18
2,8750 % Verizon Communications 17/15.01.38 (XS1708335978)	EUR	1.150	380		% 92,6070	1.064.980,50	0,67
0,8750 % Verizon Communications 19/19.03.32 (XS2052320954)	EUR	290			% 83,0320	240.792,80	0,15
1,5000 % Verizon Communications 19/19.09.39 (XS2052321093)	EUR	640			% 75,2950	481.888,00	0,30
1,3000 % Verizon Communications 20/18.05.33 (XS2176560444)	EUR	740			% 83,8640	620.593,60	0,39
1,8500 % Verizon Communications 20/18.05.40 (XS2176561095)	EUR	1.410	630		% 78,7500	1.110.375,00	0,70
1,1250 % Verizon Communications 21/19.09.35 (XS2320760114)	EUR	380			% 77,6790	295.180,20	0,19
4,7500 % Verizon Communications 22/31.10.2034 (XS2550898204)	EUR	430			% 111,1520	477.953,60	0,30
1,0000 % Vienna Insurance Group 21/26.03.36 MTN (AT0000A2QL75)	EUR	400			% 80,5450	322.180,00	0,20
2,8750 % Vodafone Group 17/20.11.37 MTN (XS1721422902)	EUR	520			% 92,7270	482.180,40	0,30
2,5000 % Vodafone Group 19/24.05.39 MTN (XS2002019060)	EUR	600	160		% 87,6430	525.858,00	0,33
4,0000 % Vodafone Internat Finance 23/10.02.2043 MTN (XS2586851300)	EUR	940	940		% 101,4440	953.573,60	0,60
1,6250 % Vonovia 21/01.09.51 MTN (DE000A3MP4W5)	EUR	400			% 58,0580	232.232,00	0,15
1,5000 % Vonovia 21/14.06.41 MTN (DE000A3E5MK0)	EUR	200			% 65,2680	130.536,00	0,08
1,0000 % Vonovia 21/16.06.33 MTN (DE000A3E5MJ2)	EUR	800			% 76,3630	610.904,00	0,38
2,3750 % Vonovia 22/25.03.32 MTN (DE000A3MQS72)	EUR	200			% 87,8660	175.732,00	0,11
2,7500 % Vonovia Finance 18/22.03.38 MTN (DE000A19X8C0)	EUR	200			% 84,2660	168.532,00	0,11
1,6250 % Vonovia Finance 19/07.10.39 MTN (DE000A2R8NE1)	EUR	400			% 69,3600	277.440,00	0,17
1,1250 % Vonovia Finance 19/14.09.34 MTN (DE000A2R7JE1)	EUR	500			% 74,8090	374.045,00	0,24
1,0000 % Vonovia Finance 20/28.01.41 MTN (DE000A287179)	EUR	400			% 59,9810	239.924,00	0,15
Summe Wertpapiervermögen						155.766.443,90	98,13
Bankguthaben						830.492,34	0,52
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	830.492,34			% 100	830.492,34	0,52
Sonstige Vermögensgegenstände						2.245.953,62	1,41
Zinsansprüche	EUR	2.245.953,62			% 100	2.245.953,62	1,41
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						158.842.889,86	100,06
Sonstige Verbindlichkeiten						-78.307,02	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-74.389,79			% 100	-74.389,79	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-3.917,23			% 100	-3.917,23	0,00

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-23.748,68			% 100	-23.748,68	-0,01
Fondsvermögen						158.740.834,16	100,00
Anteilwert						99,70	
Umlaufende Anteile						1.592.181,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

80% iBoxx Euro Corporates 10+ Index, 20% iBoxx Corporates Subordinated Total Return Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	100,876
größter potenzieller Risikobetrag	%	108,048
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	105,003

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	4.060.326,91	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	77.633,39	
3. Sonstige Erträge	EUR	14.736,59	
Summe der Erträge	EUR	4.152.696,89	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-3.337,48	
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.797,66	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-874.901,01	
davon:			
Kostenpauschale	EUR	-874.901,01	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-15.094,90	
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR	-15.094,90	
Summe der Aufwendungen	EUR	-893.333,39	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	3.259.363,50	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	60.935,40	
2. Realisierte Verluste	EUR	-9.763.088,09	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-9.702.152,69	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-6.442.789,19	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	4.124.617,27	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	17.404.862,54	
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	21.529.479,81	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	15.086.690,62	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 7,75 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 9.647.610,77 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	33.161.830,67	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	46.159.930,32	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-12.998.099,65	
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	934.959,77	
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	15.086.690,62	
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	4.124.617,27	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	17.404.862,54	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			
	EUR	158.740.834,16	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	60.935,40
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	60.935,40
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-9.763.088,09
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-9.763.088,09
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	21.529.479,81
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	21.529.479,81

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	158.740.834,16	99,70
2022	109.557.353,10	89,08
2021	109.193.446,39	120,55

Jahresbericht

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, investiert er in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem legt er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2023 verzeichnete Zurich Corporate Bonds Medium ESG einen Wertanstieg von 8,7% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	Seit Auflegung ¹⁾
LU2310750893	8,7%	-10,0%

¹⁾ aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv. Insbesondere Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) konnten deutliche Ertragszuwächse verbuchen,

begleitet von einer merklichen Einengung ihrer Risikoaufschläge.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser. Investitionen in zins- und konjunkturabhängige Sektoren, wie Immobilien, zeigten eine schwache Performance, während Anleihen von Emittenten aus dem Konsumsektor die stärkste relative Performance zeigten.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verord-

nung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	3.439.884,71	37,37
Unternehmen	2.991.950,90	32,51
Institute	2.460.963,80	26,74
Summe Anleihen:	8.892.799,41	96,62
2. Bankguthaben	196.269,50	2,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	108.405,57	1,18
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	11.019,04	0,12
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.433,83	-0,05
III. Fondsvermögen	9.204.059,69	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						8.892.799,41	96,62
Verzinsliche Wertpapiere							
0,6000 % ABN AMRO Bank 20/15.01.27 MTN (XS2102283061)	EUR	200			% 92,3910	184.782,00	2,01
3,7500 % Acciona Energia Fin Filiales 23/25.04.2030 MTN (XS2610209129)	EUR	100	100		% 99,0950	99.095,00	1,08
2,1250 % Aéroports de Paris 18/11.10.38 S.EUR (FR0013371549)	EUR	100			% 86,9130	86.913,00	0,94
0,8800 % AIA Group 21/09.09.33 (XS2356311139)	EUR	100			% 85,3460	85.346,00	0,93
1,3750 % Alfa level treasury International 22/18.02.29 MTN (XS2444286145)	EUR	100			% 91,6820	91.682,00	1,00
2,7500 % Arkema 19/und. (FR0013425170)	EUR	100			% 99,1170	99.117,00	1,08
2,3750 % ASTM 21/25.11.33 MTN (XS2412267788)	EUR	100	100		% 84,3440	84.344,00	0,92
3,1500 % AT & T 17/04.09.36 (XS1629866432)	EUR	100	100		% 93,4980	93.498,00	1,02
4,3750 % Australia Pacific Airports 23/24.05.2033 MTN (XS2624503509)	EUR	110	110		% 106,0870	116.695,70	1,27
1,6250 % Autostrade per L'Italia 22/25.01.28 MTN (XS2434701616)	EUR	100			% 92,1120	92.112,00	1,00
4,2500 % AXA 22/10.03.43 MTN (XS2487052487)	EUR	100	100		% 99,1220	99.122,00	1,08
1,9490 % Bank of America 22/27.10.26 MTN (XS2462324232)	EUR	100	100		% 97,1470	97.147,00	1,06
4,8750 % Bankinter 23/13.09.2031 (ES02136790P3)	EUR	100	100		% 104,9620	104.962,00	1,14
0,7500 % Banque Federative Crédit Mut. 19/08.06.26 MTN (FR0013412947)	EUR	100			% 94,1920	94.192,00	1,02
4,3750 % Banque Federative Crédit Mut. 23/02.05.2030 MTN (FR001400HMF8)	EUR	100	100		% 104,1700	104.170,00	1,13
4,0000 % Banque Stellantis France 23/21.01.2027 MTN (FR001400JEA2)	EUR	100	100		% 101,7380	101.738,00	1,11
1,1250 % Bco De Sabadell 20/11.03.27 (XS2228245838)	EUR	100			% 94,9770	94.977,00	1,03
0,3340 % Becton Dickinson Euro Finance 21/13.08.28 (XS2375844144)	EUR	100			% 88,3165	88.316,50	0,96
3,5530 % Becton Dickinson Euro Finance 23/13.09.2029 (XS2585932275)	EUR	140	140		% 102,2560	143.158,40	1,56
0,3750 % Belfius Bank 20/02.09.25 (BE6324012978)	EUR	100		100	% 94,8280	94.828,00	1,03
0,5000 % BNP Paribas 20/01.09.28 MTN (FR0013532280)	EUR	100			% 89,8320	89.832,00	0,98
0,8750 % BNP Paribas 21/31.08.33 MTN (FR00140057U9)	EUR	100			% 86,0060	86.006,00	0,93
4,7500 % Booking Holdings 22/15.11.2034 (XS2555221246)	EUR	100	100		% 113,1580	113.158,00	1,23
0,5000 % Bouygues 21/11.02.30 (FR0014006CS9)	EUR	100			% 86,9830	86.983,00	0,95
1,7500 % BPCE 22/26.04.27 MTN (FR0014009YD9)	EUR	200			% 95,8060	191.612,00	2,08
2,7500 % British Telecommunications 22/30.08.2027 MTN (XS2496028502)	EUR	100			% 98,9260	98.926,00	1,07
3,3750 % C.N.d.Reas.Mut.Agrico.Group 18/24.09.28 (FR0013365640)	EUR	100			% 99,5820	99.582,00	1,08
0,7500 % Caixabank 19/09.07.26 (ES0213307053)	EUR	100			% 94,0290	94.029,00	1,02
0,7500 % Caixabank 20/10.07.26 MTN (XS2200150766)	EUR	100			% 96,1350	96.135,00	1,04
1,2500 % Citigroup 20/06.07.26 MTN (XS2167003685)	EUR	120			% 96,3200	115.584,00	1,26
5,1250 % Commerzbank 23/18.01.2030 MTN (DE000CZ43ZNB)	EUR	100	100		% 104,9080	104.908,00	1,14
2,5000 % Crédit Agricole 22/29.08.2029 MTN (FR001400CEQ3)	EUR	100			% 96,5530	96.553,00	1,05
1,3750 % Deutsche Bank 21/17.02.32 MTN (DE000DL19VU0)	EUR	100			% 82,4070	82.407,00	0,90
3,8750 % Deutsche Börse 23/28.09.2033 (DE000A351ZT4)	EUR	100	100		% 106,6430	106.643,00	1,16
3,3750 % Deutsche Post 23/03.07.2033 MTN (XS2644423035)	EUR	80	80		% 102,4190	81.935,20	0,89
0,6250 % Digital Intrepid 21/15.07.31 (XS2280835260)	EUR	100			% 78,6350	78.635,00	0,85
0,4500 % DXC Capital Funding 21/15.09.27 Reg S (XS2384715244)	EUR	100			% 88,9640	88.964,00	0,97
4,3890 % East Japan Railway 23/05.09.2043 MTN (XS2673437484)	EUR	120	120		% 108,8580	130.629,60	1,42
1,0000 % General Motors Financial 22/24.02.35 MTN (XS2444424639)	EUR	100			% 97,0010	97.001,00	1,05
0,2500 % Goldman Sachs Group 21/26.01.28 MTN (XS2292954893)	EUR	100			% 88,6730	88.673,00	0,96

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,8750 % Hamburg Commercial Bank 23/30.03.2027 MTN (DE000HCB0BZ1)	EUR	120	120		% 101,1390	121.366,80	1,32
0,1000 % ING Groep 19/03.09.25 MTN (XS2049154078)	EUR	100		100	% 97,4850	97.485,00	1,06
4,5000 % ING Groep 23/23.05.2029 (XS2624976077)	EUR	100	100		% 103,2160	103.216,00	1,12
4,8750 % Intesa Sanpaolo 23/19.05.2030 MTN (XS2625196352)	EUR	100	100		% 105,4040	105.404,00	1,15
5,2500 % Intl. Distributions Svcs. 23/14.09.2028 (XS2673969650)	EUR	120	120		% 103,8610	124.633,20	1,35
1,0000 % JAB Holdings 19/20.12.27 (DE000A2SBDE0)	EUR	100			% 91,9830	91.983,00	1,00
3,0000 % KBC Groep 22/25.08.2030 MTN (BE0002875566)	EUR	100			% 97,6790	97.679,00	1,06
3,1250 % Lloyds Banking Group 22/24.08.2030 MTN (XS2521027446)	EUR	100			% 97,6000	97.600,00	1,06
4,3750 % Mediobanca - Banca Credito Fin. 23/01.02.2030 MTN (XS2729836234)	EUR	110	110		% 103,1500	113.465,00	1,23
4,6080 % Mizuho Financial Group 23/28.08.2030 MTN (XS2672418055)	EUR	100	100		% 106,1790	106.179,00	1,15
1,3750 % Morgan Stanley 16/27.10.26 MTN (XS1511787589)	EUR	187			% 95,0980	177.833,26	1,93
0,8720 % National Grid Electricity Trans. 20/26.11.40 MTN (XS2264193819)	EUR	100			% 66,7630	66.763,00	0,73
4,3750 % NBN Co 23/15.03.2033 MTN (XS2590621368)	EUR	100	100		% 107,5230	107.523,00	1,17
3,7500 % Nestle Finance International 23/14.11.2035 (XS2717310945)	EUR	100	100		% 107,0280	107.028,00	1,16
4,0000 % Nykredit Realkredit 23/17.07.2028 MTN (DK0030045703)	EUR	100	100		% 101,4480	101.448,00	1,10
3,2500 % Paccar Financial Europe 22/29.11.2025 MTN (XS2559453431)	EUR	100			% 100,2420	100.242,00	1,09
4,5000 % Pandora 23/10.04.2028 MTN (XS2596599147)	EUR	100	100		% 103,9450	103.945,00	1,13
4,2500 % ProLogis Euro Finance 23/31.01.2043 MTN (XS2580271752)	EUR	100	100		% 100,7210	100.721,00	1,09
0,7500 % ProLogis International Funding II 21/23.03.33 MTN (XS2314657409)	EUR	125			% 76,6340	95.792,50	1,04
1,5390 % Prosus 20/03.08.28 Reg S (XS2211183244)	EUR	130			% 86,4980	112.447,40	1,22
4,1250 % Proximus 23/17.11.2033 MTN (BE0002977586)	EUR	100	100		% 106,9550	106.955,00	1,16
4,6250 % Redeia Corporacion 23/Und. (XS2552369469)	EUR	100	100		% 101,9890	101.989,00	1,11
3,7500 % RELX Finance 23/12.06.2031 (XS2631867533)	EUR	100	100		% 104,2050	104.205,00	1,13
4,3750 % Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN (XS2629470761)	EUR	100	100		% 107,3780	107.378,00	1,17
3,5860 % Roche Finance Europe 23/04.12.2036 (XS2726335099)	EUR	150	150		% 106,0010	159.001,50	1,73
4,3750 % Royal Bank of Canada 23/02.10.2030 MTN (XS2696780464)	EUR	100	100		% 105,2930	105.293,00	1,14
4,8750 % Sartorius Finance 23/14.09.2035 (XS2676395408)	EUR	100	100		% 105,7920	105.792,00	1,15
4,2500 % SECURITAS 23/04.04.2027 MTN (XS2607381436)	EUR	100	100		% 102,0060	102.006,00	1,11
5,6250 % Société Générale 23/02.06.2033 MTN (FR001400IDY6)	EUR	100	100		% 106,9170	106.917,00	1,16
1,0000 % Societe Generale Australia 20/24.11.30 (FR001400OQZ2)	EUR	100	100		% 93,9060	93.906,00	1,02
0,9000 % Standard Chartered 19/02.07.27 MTN (XS2021467753)	EUR	195			% 93,5000	182.325,00	1,98
3,5000 % Statkraft 23/09.06.2033 MTN (XS2631822868)	EUR	100	100		% 103,6170	103.617,00	1,13
3,1250 % Statkraft 23/13.12.2031 MTN (XS2726853554)	EUR	100	100		% 100,8700	100.870,00	1,10
1,5000 % Stedin Holding 21/Und. (XS2314246526)	EUR	131			% 90,0050	117.906,55	1,28
2,3750 % Suez 22/24.05.2030 MTN (FR001400AFN1)	EUR	100			% 94,5010	94.501,00	1,03
4,3740 % Sydney Airport Finance 14/03.05.2033 MTN (XS2613209670)	EUR	100	100		% 105,4860	105.486,00	1,15
2,0000 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.40 (XS2198582301)	EUR	100	100		% 79,6230	79.623,00	0,86
2,1250 % Tele2 18/15.05.28 MTN (XS1907150780)	EUR	120			% 95,8940	115.072,80	1,25
4,2500 % Telenor 23/03.10.2035 MTN (XS2696803852)	EUR	100	100		% 108,9420	108.942,00	1,18
3,7500 % Teleperformance 22/24.06.29 MTN (FR001400ASK0)	EUR	100			% 99,8830	99.883,00	1,08
1,9520 % Toronto-Dominion Bank 22/08.04.30 MTN (XS2466350993)	EUR	100			% 92,0330	92.033,00	1,00

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,1250 % Vestas Wind Systems 23/15.06.2031 MTN (XS2725957042)	EUR	100	100		% 103,4190	103.419,00	1,12
3,2500 % Vodafone Inter Fin 22/02.03.2029 MTN (XS2560495462)	EUR	100			% 101,3900	101.390,00	1,10
0,2500 % Vonovia 21/01.09.28 MTN (DE000A3MP4U9)	EUR	100			% 85,1500	85.150,00	0,92
0,4270 % Westpac Sec. NZ (London Br.) 21/14.12.26 MTN (XS2421006201)	EUR	100			% 91,9930	91.993,00	1,00
Summe Wertpapiervermögen						8.892.799,41	96,62
Bankguthaben						196.269,50	2,13
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	196.269,50			% 100	196.269,50	2,13
Sonstige Vermögensgegenstände						108.405,57	1,18
Zinsansprüche	EUR	108.405,57			% 100	108.405,57	1,18
Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR	11.019,04			% 100	11.019,04	0,12
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						9.208.493,52	100,05
Sonstige Verbindlichkeiten						-4.433,83	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-4.208,36			% 100	-4.208,36	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-225,47			% 100	-225,47	0,00
Fondsvermögen						9.204.059,69	100,00
Anteilwert						90,02	
Umlaufende Anteile						102.241,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

90% BBG Euro Aggregate Corporate Index, 10% BBG EUR Non Financial CCRDT ex HY cap min rtg BAA3 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	104,569
größter potenzieller Risikobetrag	%	138,169
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	120,812

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsenhandelnden Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	200.230,73
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	6.400,84
3. Sonstige Erträge	EUR	14,01
Summe der Erträge	EUR	206.645,58
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-107,57
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-107,57
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-51.958,21
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-51.958,21
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-914,43
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-914,43
Summe der Aufwendungen	EUR	-52.980,21
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	153.665,37
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.356,11
2. Realisierte Verluste	EUR	-314.242,22
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-312.886,11
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
EUR	-159.220,74	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	223.706,52
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	541.421,94
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	765.128,46
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	605.907,72

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 147,20.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 3,31 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 249.468,00 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
	EUR	5.979.564,28
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	2.581.279,09
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	3.340.556,46
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-759.277,37
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	37.308,60
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	605.907,72
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	223.706,52
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	541.421,94
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	9.204.059,69

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	1.356,11
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	1.356,11
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-314.242,22
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-314.242,22
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	765.128,46
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	765.128,46

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	9.204.059,69	90,02
2022	5.979.564,28	82,79
2021	6.241.810,70	98,95

Jahresbericht

Zurich Global Equity ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro an. Um dies zu erreichen, investiert er weltweit in Aktien, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindizes, Aktien Warrants, Bezugsrechte, Aktienfonds, Fonds, Geldmarktinstrumente, verzinsliche Wertpapiere und liquide Mittel. Mindestens 51% des gesamten Teilfondsvermögens werden in Aktien angelegt. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Jahr 2023 verzeichnete der Teilfonds Zurich Global Equity ESG einen Wertanstieg von 18,2% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geld-

Zurich Global Equity ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077648	18,2%	28,4%	50,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

politik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen, getrieben insbesondere von den Technologiewerten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten. Auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) legte deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. An den Börsen der Emerging Markets fielen die Kurszuwächse

hingegen merklich geringer aus, Chinas Aktienmärkte schlossen sogar spürbar im Minus.

Der Teilfonds war zuletzt nahezu vollständig in Aktien (inkl. Aktienfonds) investiert. Das Portfoliomanagement engagierte sich vorzugsweise in Titeln von Unternehmen aus den Industrieländern, insbesondere aus den USA, Europa und Japan. Hinsichtlich der Branchenallokation stellte es das Aktienportefeuille grundsätzlich breit auf.

Im Rahmen seines Wertpapierengagements war der Teilfonds insbesondere im US-Dollar, Euro und Japanischen Yen engagiert.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im

Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Global Equity ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Informationstechnologie	30.871.825,98	18,66
Finanzsektor	26.749.797,75	16,17
Industrien	23.649.229,20	14,30
Gesundheitswesen	22.064.040,71	13,34
Dauerhafte Konsumgüter	20.575.034,89	12,44
Kommunikationsdienste	13.040.415,07	7,88
Hauptverbrauchsgüter	9.855.639,81	5,96
Grundstoffe	9.408.619,42	5,69
Versorger	4.194.991,38	2,54
Energie	2.423.802,89	1,46
Sonstige	2.121.201,77	1,28
Summe Aktien:	164.954.598,87	99,72
2. Investmentanteile	32,66	0,00
3. Derivate	-55.085,30	-0,03
4. Bankguthaben	655.592,90	0,40
5. Sonstige Vermögensgegenstände	136.301,96	0,08
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-109.171,22	-0,07
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-167.932,80	-0,10
III. Fondsvermögen	165.414.337,07	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Global Equity ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						164.954.598,87	99,72	
Aktien								
ABB Reg. (CH0012221716)	Stück	27.487	28.703	1.216	CHF	37,2400	1.102.499,74	0,67
Geberit Reg. Disp. (CH0030170408)	Stück	440	69	19	CHF	537,2000	254.583,45	0,15
Givaudan Reg. (CH0010645932)	Stück	122	288	166	CHF	3.468,0000	455.701,44	0,28
Holcim (CH0012214059)	Stück	3.560	4.135	575	CHF	65,9600	252.913,57	0,15
Kühne + Nagel Internat. (CH0025238863)	Stück	3.046	3.046		CHF	289,0000	948.132,91	0,57
Logitech International Reg. (CH0025751329)	Stück	6.330	2.771	186	CHF	79,8400	544.334,32	0,33
Nestlé Reg. (CH0038863350)	Stück	8.220	3.440	250	CHF	97,1100	859.760,03	0,52
Novartis Reg. (CH0012005267)	Stück	25.657	31.349	22.595	CHF	84,3100	2.329.841,85	1,41
Roche Holding (CH0012032113)	Stück	1.946	961	51	CHF	259,4000	543.693,68	0,33
UBS Group Reg. (CH0244767585)	Stück	58.501	61.857	22.385	CHF	26,0000	1.638.242,23	0,99
Carlsberg B (DK0010181759)	Stück	3.024	868	112	DKK	848,2000	344.118,60	0,21
DSV (DK0060079531)	Stück	2.405	375	106	DKK	1.192,0000	384.608,99	0,23
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	30.746	30.746		DKK	697,6000	2.877.552,03	1,74
Novozymes B (DK0060336014)	Stück	17.425	17.425		DKK	371,3000	868.012,20	0,52
Pandora (DK0060252690)	Stück	5.578	873	246	DKK	933,8000	698.812,19	0,42
Actividades de Construcción y Servicios (ES0167050915)	Stück	24.675	24.675		EUR	40,3100	994.649,25	0,60
Ayden (NL0012969182)	Stück	575	605	201	EUR	1.180,4000	678.730,00	0,41
Allianz (DE0008404005)	Stück	5.175	810	228	EUR	242,0500	1.252.608,75	0,76
Amplifon (IT0004056880)	Stück	12.064	12.064		EUR	31,3900	378.688,96	0,23
ArcelorMittal (new) (LU1598757687)	Stück	29.693	29.693		EUR	25,8950	768.900,24	0,47
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	1.086	1.609	3.487	EUR	685,8000	744.778,80	0,45
Assicurazioni Generali (IT0000062072)	Stück	23.395	3.662	1.033	EUR	19,1600	448.248,20	0,27
AXA (FR0000120628)	Stück	40.329	25.081	798	EUR	29,5200	1.190.512,08	0,72
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria Reg. (ES0113211835)	Stück	90.164	14.119	3.990	EUR	8,2400	742.951,36	0,45
Banco Santander Reg. (ES0113900137)	Stück	147.515	147.515		EUR	3,7895	559.008,09	0,34
bioMerieux (FR0013280286)	Stück	4.638	2.761	204	EUR	101,0000	468.438,00	0,28
BMW Ord. (DE0005190003)	Stück	7.849	7.849		EUR	100,7600	790.865,24	0,48
Brenntag (DE000A1DAH00)	Stück	7.351	7.351		EUR	83,0600	610.574,06	0,37
Deutsche Post Reg. (DE000552004)	Stück	2.407	1.051	4.609	EUR	44,9000	108.074,30	0,07
Diasorin (IT0003492391)	Stück	1.786	280	79	EUR	93,5200	167.026,72	0,10
D'Ieteren Group (BE0974259880)	Stück	1.275	199	56	EUR	177,6000	226.440,00	0,14
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	31.187	20.704	549	EUR	12,1600	379.233,92	0,23
Eiffage (FR0000130452)	Stück	4.596	3.922	3.135	EUR	97,0000	445.812,00	0,27
Engie (FR0010208488)	Stück	63.953	32.049	1.675	EUR	15,9520	1.020.178,26	0,62
Erste Bank der österreichischen Sparkassen (AT0000065201)	Stück	17.233	2.697	761	EUR	36,5800	630.383,14	0,38
Fresenius (DE0005785604)	Stück	7.197	7.613	8.994	EUR	28,3200	203.819,04	0,12
Fresenius Medical Care (DE0005785802)	Stück	8.504	8.504		EUR	37,8300	321.706,32	0,19
Groupe Danone (C.R.) (FR0000120644)	Stück	3.988	623	175	EUR	58,7100	234.135,48	0,14
Hannover Rück Reg. (DE0008402215)	Stück	2.474	386	109	EUR	215,8000	533.889,20	0,32
Henkel Ord. (DE0006048408)	Stück	3.695	3.695		EUR	64,8400	239.583,80	0,15
Henkel Pref. (DE0006048432)	Stück	3.761	3.761		EUR	72,7600	273.650,36	0,17
Hermes International (FR0000052292)	Stück	562	88	25	EUR	1.922,8000	1.080.613,60	0,65
Iberdrola (new) (ES0144580Y14)	Stück	103.176	67.244	2.912	EUR	11,8950	1.227.278,52	0,74
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	30.520	12.685	935	EUR	39,5100	1.205.845,20	0,73
Intesa Sanpaolo (IT0000072618)	Stück	400.244	400.244		EUR	2,6455	1.058.845,50	0,64
Ipsen (FR0010259150)	Stück	2.324	364	102	EUR	108,0000	250.992,00	0,15
Kerry Group (IE0004906560)	Stück	2.172	339	96	EUR	78,5800	170.675,76	0,10
Kesko B (FI0009000202)	Stück	18.920	2.962	837	EUR	18,0450	341.411,40	0,21
Koninklijke KPN (NL0000009082)	Stück	206.965	331.253	244.606	EUR	3,1110	643.868,12	0,39
L'Oréal S.A (FR0000120321)	Stück	2.996	468	132	EUR	451,7000	1.353.293,20	0,82
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	1.092	170	48	EUR	736,6000	804.367,20	0,49
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	12.875	8.099	250	EUR	62,5600	805.460,00	0,49
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Vink.Reg. (DE0008430026)	Stück	1.637	255	72	EUR	376,8000	616.821,60	0,37
Naturgy Energy Group (ES0116870314)	Stück	18.387	9.067	488	EUR	26,9200	494.978,04	0,30
Orion Corp. Cl.B (FI0009014377)	Stück	4.189	4.373	184	EUR	39,3800	164.962,82	0,10
Recordati - Industria Chimica e Farmaceutica (IT0003828271)	Stück	5.306	5.306		EUR	48,9200	259.569,52	0,16
Sanofi (FR0000120578)	Stück	12.187	9.009	166	EUR	89,8000	1.094.392,60	0,66
Scout24 (DE000A12DM80)	Stück	10.940	10.940		EUR	64,0400	700.597,60	0,42
Sodexo (FR0000121220)	Stück	5.182	811	228	EUR	99,7200	516.749,04	0,31
Sofina (BE0003717312)	Stück	1.171	183	52	EUR	225,8000	264.411,80	0,16
Stellantis (NL00150001Q9)	Stück	48.772	7.637	2.161	EUR	21,2400	1.035.917,28	0,63
STMMicroelectronics (NL0000226223)	Stück	10.599	1.659	467	EUR	45,4450	481.671,56	0,29

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Syensqo N.V. (BE0974464977)	Stück	4.763	4.763		EUR	93,1700	443.768,71	0,27
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	8.251	8.251		EUR	64,5500	532.602,05	0,32
Telefónica (ES0178430E18)	Stück	219.398	219.398		EUR	3,5340	775.352,53	0,47
Tenaris (LU2598331598)	Stück	53.798	53.798		EUR	15,9300	857.002,14	0,52
Umicore (BE0974320526)	Stück	28.612	23.230	282	EUR	24,9800	714.727,76	0,43
UniCredit (IT0005239360)	Stück	24.483	24.483		EUR	24,5650	601.424,90	0,36
Universal Music Group (NL00150001Y2)	Stück	36.098	36.098		EUR	25,8800	934.216,24	0,56
Verbund AG (AT0000746409)	Stück	4.001	4.001		EUR	83,2000	332.883,20	0,20
VINCI (FR0000125486)	Stück	4.218	660	186	EUR	113,7600	479.839,68	0,29
Wolters Kluwer (NL00000395903)	Stück	4.018	634	215	EUR	128,8000	517.518,40	0,31
3i Group (GB00B1YW4409)	Stück	36.255	21.546	1.605	GBP	24,2500	1.011.020,87	0,61
Abrdn (GB00BF8Q6K64)	Stück	242.280	125.501	10.725	GBP	1,7855	497.459,68	0,30
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	1.758	276	77	GBP	105,8600	214.008,60	0,13
Auto Trader Group (GB00BVYVWF23)	Stück	109.411	78.940	1.599	GBP	7,2100	907.145,02	0,55
Barratt Developments (GB0000811801)	Stück	29.454	4.611	1.303	GBP	5,6420	191.098,75	0,12
Berkeley Group Holding (GB00BLJNXL82)	Stück	12.403	12.403		GBP	47,2000	673.207,91	0,41
Bunzl (GB00B0744B38)	Stück	25.077	25.077		GBP	31,9900	922.508,31	0,56
Centrica (GB00B033F229)	Stück	457.956	457.956		GBP	1,4060	740.439,44	0,45
Experian Group (GB00B19NLV48)	Stück	14.443	14.443		GBP	32,0200	531.813,32	0,32
Gsk (GB00BN7SWP63)	Stück	72.656	72.656		GBP	14,5140	1.212.660,05	0,73
Haleon (GB00BMX86B70)	Stück	197.551	197.551		GBP	3,2205	731.615,69	0,44
Hikma Pharmaceuticals (GB00B0LCW083)	Stück	10.009	1.565	441	GBP	17,7450	204.243,00	0,12
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	218.216	124.776	7.328	GBP	6,3470	1.592.705,78	0,96
InterContinental Hotels Group (GB00BHJYC057)	Stück	11.470	5.425	316	GBP	71,2200	939.389,83	0,57
Persimmon (GB0006825383)	Stück	13.210	2.068	583	GBP	13,8500	210.393,86	0,13
Relx (GB00B2B0DG97)	Stück	35.007	35.007		GBP	31,1000	1.251.975,28	0,76
Taylor Wimpey (GB0008782301)	Stück	524.497	524.497		GBP	1,4595	880.293,66	0,53
Tesco (GB00BLGZ9862)	Stück	294.352	294.352		GBP	2,8989	981.259,08	0,59
The Sage Group (GB00B8C3BL03)	Stück	48.358	48.358		GBP	11,7950	655.913,76	0,40
Unilever (GB00B10RZP78)	Stück	36.474	14.154	1.169	GBP	38,0350	1.595.318,07	0,96
Vodafone Group (GB00BH4HKS39)	Stück	377.542	377.542		GBP	0,6864	298.004,63	0,18
Chugai Pharmaceutical Co. (JP3519400000)	Stück	29.700	31.900	14.800	JPY	5.342,0000	1.011.974,74	0,61
Daito Trust Construction Co. (JP3486800000)	Stück	6.200	6.900	4.900	JPY	16.350,0000	646.574,82	0,39
Fast Retailing (JP3802300008)	Stück	1.600	1.600	300	JPY	34.990,0000	357.086,36	0,22
Fujitsu (JP3818000006)	Stück	2.800	2.800		JPY	21.275,0000	379.959,18	0,23
Honda Motor Co. (JP3854600008)	Stück	59.500	93.800	34.300	JPY	1.466,0000	556.365,61	0,34
Hoya (JP3837800006)	Stück	6.500	6.600	100	JPY	17.625,0000	730.721,39	0,44
Hulic Co. (JP3360800001)	Stück	49.100	7.700	2.200	JPY	1.476,5000	462.406,88	0,28
Japan Exchange Group (JP3183200009)	Stück	40.400	40.400		JPY	2.983,0000	768.677,13	0,46
JFE Holdings (JP3386030005)	Stück	40.900	40.900		JPY	2.187,5000	570.664,31	0,34
Kajima Corp. (JP3210200006)	Stück	40.100	40.100		JPY	2.356,5000	602.727,71	0,36
Kawasaki Kisen Kaisha (JP3223800008)	Stück	9.000	9.000		JPY	6.050,0000	347.301,95	0,21
Mazda Motor Corp (JP3868400007)	Stück	20.600	20.600		JPY	1.523,5000	200.179,23	0,12
Nexon (JP3758190007)	Stück	22.600	3.600	1.000	JPY	2.569,5000	370.396,10	0,22
Nintendo Co. (JP3756600007)	Stück	22.900	22.900		JPY	7.359,0000	1.074.889,02	0,65
Nippon Express Hldgs (JP3688370000)	Stück	6.200	1.000	300	JPY	8.014,0000	316.920,53	0,19
Nippon Sanso Holdings (JP3711600001)	Stück	11.900	11.900		JPY	3.776,0000	286.607,99	0,17
Nippon Steel (JP3381000003)	Stück	16.200	16.200		JPY	3.230,0000	333.754,31	0,20
Nippon Yusen (JP3753000003)	Stück	32.800	53.500	20.700	JPY	4.371,0000	914.458,48	0,55
Obayashi Corp. (JP3190000004)	Stück	62.400	62.400		JPY	1.220,0000	485.572,14	0,29
Oracle Corp. Japan (JP3689500001)	Stück	3.400	3.400		JPY	10.870,0000	235.731,60	0,14
Otsuka Corp. (JP3188200004)	Stück	8.800	1.400	400	JPY	5.813,0000	326.281,41	0,20
Otsuka Holdings (JP3188220002)	Stück	7.400	7.400		JPY	5.289,0000	249.640,26	0,15
Pan Pacific Intl Hldgs (JP3639650005)	Stück	18.900	18.900		JPY	3.364,0000	405.533,87	0,25
Panasonic Holdings (JP3866800000)	Stück	86.800	86.800		JPY	1.396,5000	773.161,12	0,47
Recruit Holdings Co. (JP3970300004)	Stück	9.500	1.500	400	JPY	5.963,0000	361.324,79	0,22
Sekisui Chemical Co. (JP3419400001)	Stück	35.000	40.700	37.700	JPY	2.032,5000	453.740,91	0,27
SG Holdings Co. (JP3162770006)	Stück	16.300	2.600	700	JPY	2.024,0000	210.429,90	0,13
Shin-Etsu Chemical Co. (JP3371200001)	Stück	21.500	19.400	200	JPY	5.917,0000	811.426,84	0,49
SoftBank (JP3732000009)	Stück	84.200	84.200		JPY	1.759,5000	944.954,08	0,57
Subaru (JP3814800003)	Stück	26.100	4.000	1.100	JPY	2.586,0000	430.505,17	0,26
Tokyo Electron (JP3571400005)	Stück	2.400	2.400		JPY	25.255,0000	386.605,43	0,23
Toyota Tsusho Corp. (JP3635000007)	Stück	15.500	15.500		JPY	8.308,0000	821.367,52	0,50
Gjensidige Forsikring (NO0010582521)	Stück	26.970	30.755	25.246	NOK	185,4000	444.752,22	0,27
Norsk Hydro (NO0005052605)	Stück	53.927	8.446	2.387	NOK	68,3400	327.799,80	0,20
AB Sagax (SE0005127818)	Stück	19.381	3.033	857	SEK	277,8000	485.252,09	0,29
Atlas Copco AB (SE0017486889)	Stück	66.646	66.646		SEK	173,8500	1.044.257,92	0,63
Atlas Copco B FR. RED.SHS (SE0017486897)	Stück	76.793	84.207	49.446	SEK	149,7000	1.036.101,80	0,63
H & M Hennes & Mauritz B (SE0000106270)	Stück	48.110	48.110		SEK	177,1200	768.001,30	0,46
Skandinaviska Enskilda Banken A (Free) (SE0000148884)	Stück	71.252	52.362	990	SEK	139,2000	893.913,07	0,54
Volvo B (Free) (SE0000115446)	Stück	21.113	3.305	933	SEK	261,6500	497.885,73	0,30

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Züge/ im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Volvo Car (SE0016844831)	Stück	71.946	71.946		SEK	32,6500	211.713,64	0,13
AbbVie (US00287Y1091)	Stück	2.850	2.850		USD	154,7500	399.165,08	0,24
Accenture (IE00B4BNMY34)	Stück	3.259	2.160	57	USD	351,5900	1.037.045,71	0,63
Adobe (US00724F1012)	Stück	2.078	1.167	48	USD	595,5200	1.120.002,32	0,68
AFLAC (US0010551028)	Stück	3.873	1.474	5.966	USD	82,1100	287.819,74	0,17
Alphabet Cl.A (US02079K3059)	Stück	14.475	3.287	7.445	USD	140,2300	1.837.115,80	1,11
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	12.944	7.895	264	USD	141,2800	1.655.107,54	1,00
Amazon.com (US0231351067)	Stück	7.810	9.818	4.364	USD	153,3800	1.084.168,52	0,66
Apple (US0378331005)	Stück	30.798	15.588	796	USD	193,5800	5.395.851,97	3,26
Applied Materials (US0382221051)	Stück	7.040	3.517	184	USD	163,1200	1.039.338,22	0,63
Archer Daniels Midland (US0394831020)	Stück	6.854	10.157	3.303	USD	72,2700	448.310,78	0,27
AT & T (US00206R1023)	Stück	18.331	2.869	811	USD	16,7400	277.727,34	0,17
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004)	Stück	19.398	23.379	3.981	USD	34,2000	600.426,83	0,36
Berkshire Hathaway Cl.B (new) (US0846707026)	Stück	4.865	4.865		USD	357,5700	1.574.421,26	0,95
Best Buy Co. (US0865161014)	Stück	4.342	680	191	USD	78,4600	308.329,55	0,19
Blackrock (US09247X1019)	Stück	386	60	17	USD	814,4100	284.516,48	0,17
Block (US8522341036)	Stück	7.157	7.720	3.763	USD	79,5100	515.026,76	0,31
Booking Holdings (US09857L1089)	Stück	317	154	9	USD	3.550,4700	1.018.643,31	0,62
Bristol-Myers Squibb Co. (US1101221083)	Stück	2.703	423	119	USD	51,2200	125.303,34	0,08
Broadcom (US11135F1012)	Stück	1.760	276	77	USD	1.122,4100	1.787.891,75	1,08
Broadridge Financial Solutions (US11133T1034)	Stück	1.826	1.826		USD	205,8300	340.162,53	0,21
Bunge Global S.A. (CH1300646267)	Stück	6.265	6.265		USD	101,6200	576.205,36	0,35
C.H. Robinson Worldwide (new) (US12541W2098)	Stück	4.505	4.505		USD	86,8900	354.275,91	0,21
Cadence Design Systems (US1273871087)	Stück	690	461	2.389	USD	273,2400	170.635,89	0,10
Cardinal Health (US14149Y1082)	Stück	8.505	8.505		USD	100,2800	771.908,23	0,47
CBRE Group Cl.A (US12504L1098)	Stück	6.206	971	274	USD	93,8200	526.967,98	0,32
CDW Corp. of Delaware (US12514G1085)	Stück	2.578	403	113	USD	228,7000	533.612,63	0,32
Cencora Inc. (US03073E1055)	Stück	2.868	2.868		USD	203,4900	528.201,03	0,32
CF Industries Holdings (US1252691001)	Stück	5.179	5.179		USD	79,6600	373.390,48	0,23
Charter Communications Cl.A (US16119P1084)	Stück	965	1.583	618	USD	392,3900	342.706,44	0,21
Cheniere Energy (US1641R2085)	Stück	5.255	5.255		USD	171,0200	813.385,92	0,49
Chipotle Mexican Grill (US1696561059)	Stück	284	44	13	USD	2.278,3800	585.627,59	0,35
Chubb (CH0044328745)	Stück	1.904	298	84	USD	224,4300	386.745,15	0,23
Cigna Group (US1255231003)	Stück	3.284	1.906	72	USD	299,4000	889.881,08	0,54
Citizens Financial Group (US1746101054)	Stück	12.576	12.576		USD	33,5700	382.094,60	0,23
CME Group (US12572Q1058)	Stück	4.648	4.648		USD	211,0200	887.701,11	0,54
Coca-Cola Europacific Partners (GB00BDCPN049)	Stück	12.527	1.962	553	USD	66,8200	757.583,62	0,46
Coinbase Global Cl.A (US19260Q1076)	Stück	2.547	3.411	864	USD	186,3600	429.594,46	0,26
Comcast Cl. A (US20030N1019)	Stück	23.467	17.670	303	USD	44,1200	937.065,83	0,57
Dell Technologies Cl.C (US24703L2025)	Stück	9.287	9.669	8.255	USD	76,6800	644.517,30	0,39
Dow (US2605571031)	Stück	7.160	1.120	316	USD	55,2300	352.902,80	0,22
Elevance Health (US0367521038)	Stück	461	73	20	USD	468,6700	195.544,28	0,12
Eli Lilly and Company (US5324571083)	Stück	1.011	2.721	3.326	USD	580,8500	531.486,42	0,32
EPAM Systems (US29414B1044)	Stück	768	1.337	1.082	USD	298,7900	207.684,60	0,13
Equitable Holdings (US29452E1010)	Stück	10.877	10.877		USD	33,6900	331.655,47	0,20
Everest Group (BMG3223R1088)	Stück	1.519	1.519		USD	352,6100	484.762,96	0,29
Expeditors International of Washington (US3021301094)	Stück	5.605	1.852	223	USD	127,5800	647.195,13	0,39
Fastenal Co. (US3119001044)	Stück	11.307	11.307		USD	64,8400	663.540,48	0,40
Ferguson Holdings (JE00BJVNSS43)	Stück	5.182	5.182		USD	193,1200	905.736,12	0,55
Fortinet (US34959E1091)	Stück	9.624	9.624		USD	59,4000	571.391,26	0,31
Fox Cl.B (US35137L2043)	Stück	11.857	1.855	524	USD	27,7000	297.256,67	0,18
Gartner (US3666511072)	Stück	2.085	2.085		USD	452,2700	853.455,47	0,52
Gen Digital (US6687711084)	Stück	8.204	8.204		USD	22,9800	170.628,94	0,10
General Electric (US3696043013)	Stück	1.965	8.256	6.291	USD	128,3200	228.209,61	0,14
Gilead Sciences (US3755581036)	Stück	8.789	1.375	388	USD	81,1400	645.433,49	0,39
HP (US40434L1052)	Stück	30.478	30.478		USD	30,1800	832.497,09	0,50
Hubbell Cl.B (US4435106079)	Stück	89	914	825	USD	328,1000	26.428,55	0,02
Illinois Tool Works (US4523081093)	Stück	1.964	306	86	USD	261,8800	465.501,24	0,28
Intuit (US4612021034)	Stück	1.017	159	45	USD	628,0200	578.058,05	0,35
Jabil (US4663131039)	Stück	4.023	4.023		USD	127,9800	465.982,03	0,28
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	8.942	6.596	394	USD	170,3000	1.378.244,73	0,83
KLA (US4824801009)	Stück	1.079	168	47	USD	586,2700	572.527,22	0,35
Lam Research Corp. (US5128071082)	Stück	1.235	580	34	USD	789,6700	882.652,23	0,53
Lear (new) (US5218652049)	Stück	1.608	1.608		USD	141,7700	206.322,89	0,12
Lennox International (US5261071071)	Stück	1.637	255	72	USD	447,3800	662.830,17	0,40
Linde (IE000S9YS762)	Stück	2.352	2.456	104	USD	409,7700	872.277,17	0,53
Lowe's Companies (US5486611073)	Stück	1.539	240	68	USD	222,9000	310.474,34	0,19
Manhattan Associates (US5627501092)	Stück	1.602	1.602		USD	216,5800	314.020,42	0,19
Masco Corp. (US5745991068)	Stück	8.704	8.704		USD	67,1700	529.140,81	0,32
Mastercard Cl.A (US57636Q1040)	Stück	539	437	2.378	USD	426,3200	207.970,39	0,13
McDonald's Corp. (US5801351017)	Stück	1.644	1.215	1.170	USD	295,8400	440.185,50	0,27
McKesson Corp. (US58155Q1031)	Stück	1.889	753	59	USD	457,5000	782.168,07	0,47
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	8.002	1.252	353	USD	108,7700	787.743,27	0,48
MetLife (US59156R1086)	Stück	9.050	1.415	399	USD	66,2900	442.967,24	0,33
Mettler-Toledo International (US5926881054)	Stück	857	866	9	USD	1.225,2600	950.355,53	0,57

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	11.481	1.797	507	USD	375,2800	3.899.529,08	2,36
Molina Healthcare (US60855R1005)	Stück	710	111	31	USD	356,4200	229.032,67	0,14
Motorola Solutions (US6200763075)	Stück	3.148	2.108	54	USD	311,0700	886.277,82	0,54
NetApp (new) (US64110D1046)	Stück	8.079	8.079		USD	88,2100	644.989,22	0,39
Netflix (US64110L1061)	Stück	989	155	44	USD	490,5100	439.057,28	0,27
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	4.837	2.577	118	USD	495,2200	2.167.960,12	1,31
NVR (US62944T1051)	Stück	97	15	4	USD	6.981,7100	612.929,56	0,37
NXP Semiconductors (NL0009538784)	Stück	3.062	3.062		USD	231,0700	640.362,33	0,39
Omnicom Group (US6819191064)	Stück	5.923	4.889	3.909	USD	86,7300	464.930,57	0,28
Oneok (new) (US6826801036)	Stück	2.397	7.080	4.683	USD	70,5200	152.988,00	0,09
Otis Worldwide (US68902V1070)	Stück	6.773	6.773		USD	89,6700	549.674,10	0,33
Owens Corning (new) (US6907421019)	Stück	2.986	3.117	131	USD	148,7500	401.997,92	0,24
Packaging Corp. of America (US6951561090)	Stück	2.132	2.132		USD	163,3300	315.159,34	0,19
Paychex (US7043261079)	Stück	6.318	3.369	154	USD	119,5000	683.320,66	0,41
PayPal Holdings (US70450Y1038)	Stück	3.102	3.239	137	USD	63,0800	177.096,71	0,11
Pool (US73278L1052)	Stück	1.161	780	51	USD	402,3900	422.820,88	0,26
Royal Caribbean Cruises (LR0008862868)	Stück	2.128	2.750	622	USD	129,9700	250.317,82	0,15
S&P Global (US78409V1044)	Stück	2.049	2.049		USD	441,8400	819.377,46	0,50
Seagate Technology Holdings (IE00BKVD2N49)	Stück	6.213	6.213		USD	86,7900	488.031,74	0,30
ServiceNow (US81762P1021)	Stück	434	68	19	USD	702,4600	275.923,29	0,17
Sherwin-Williams Co. (US8243481061)	Stück	3.376	3.376		USD	312,8400	955.876,41	0,58
Sirius XM Holdings (US82968B1035)	Stück	27.977	27.977		USD	5,5300	140.024,26	0,08
Snap-On (US8330341012)	Stück	1.825	1.825		USD	289,9400	478.903,52	0,29
Starbucks Corp. (US8552441094)	Stück	4.855	4.477	6.363	USD	95,9300	421.522,45	0,25
Steel Dynamics (US8581191009)	Stück	5.071	793	223	USD	119,0800	546.524,28	0,33
Synchrony Financial (US87165B1035)	Stück	9.900	9.900		USD	38,3700	343.798,53	0,21
Synopsys (US8716071076)	Stück	911	222	571	USD	517,4100	426.609,20	0,26
Target Corp. (US87612E1064)	Stück	7.354	7.354		USD	142,5400	948.718,58	0,57
Tesla (US88160R1014)	Stück	505	534	3.063	USD	253,1800	115.717,17	0,07
The Home Depot (US4370761029)	Stück	1.852	443	1.103	USD	347,3600	582.234,34	0,35
The Mosaic (US61945C1036)	Stück	4.688	4.688		USD	36,1100	153.211,77	0,09
Trane Technologies (IE00BK9ZQ967)	Stück	3.703	3.703		USD	243,8100	817.113,25	0,49
U.S. Bancorp (US9029733048)	Stück	15.922	2.492	703	USD	43,6300	628.723,74	0,38
VeriSign (US92343E1029)	Stück	3.016	3.149	133	USD	206,2800	563.074,02	0,34
Verisk Analytics Inc Cl.A (US92345Y1064)	Stück	1.242	1.242		USD	237,6100	267.093,51	0,16
Vertex Pharmaceuticals (US92532F1003)	Stück	1.262	197	56	USD	409,2700	467.461,98	0,28
VISA Cl.A (US92826C8394)	Stück	4.795	1.730	160	USD	260,4000	1.130.073,31	0,68
W.W. Grainger (US3848021040)	Stück	584	91	26	USD	827,1000	437.167,53	0,26
West Pharmaceutical Services (US9553061055)	Stück	810	810		USD	354,9300	260.198,48	0,16
Sonstige Beteiligungswertpapiere								
Roche Holding Profitsch. (CH0012032048)	Stück	6.928	2.725	219	CHF	243,4000	1.816.226,18	1,10
Investmentanteile							32,66	0,00
Gruppeneigene Investmentanteile							32,66	0,00
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C (IE00BZ02LR44) (0,100%)	Stück	1	2.012.200	2.329.554	EUR	32,6600	32,66	0,00
Summe Wertpapiervermögen							164.954.631,53	99,72
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps							-55.085,30	-0,03
Equity-Swaps								
Swap 67% GAP SWAP Zurich Global Equity ESG (DBK) 17.07.2024 (OTC)	EUR	0,100					-55.085,30	-0,03
Bankguthaben							655.592,90	0,40
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	306.205,61			%	100	306.205,61	0,19
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	27.266,15			%	100	27.266,15	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Schweizer Franken	CHF	5.995,27			%	100	6.457,29	0,00
Britische Pfund	GBP	67.661,51			%	100	77.807,62	0,05
Japanische Yen	JPY	8.571.126,00			%	100	54.669,77	0,03
US Dollar	USD	202.402,72			%	100	183.186,46	0,11

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Vermögensgegenstände						136.301,96	0,08
Zinsansprüche	EUR	1.721,13			% 100	1.721,13	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	134.580,83			% 100	134.580,83	0,08
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						165.746.526,39	100,20
Sonstige Verbindlichkeiten						-109.171,22	-0,07
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-105.141,49			% 100	-105.141,49	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-4.029,73			% 100	-4.029,73	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften						-167.932,80	-0,10
Fondsvermögen						165.414.337,07	100,00
Anteilwert						157,49	
Umlaufende Anteile						1.050.293,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	75,112
größter potenzieller Risikobetrag	%	96,846
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	88,926

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 55.085,30.

Gegenparteien

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Schweizer Franken	CHF	0,928450	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,453700	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,869600	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	156,780000	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,242750	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,095350	= EUR	1
US Dollar	USD	1,104900	= EUR	1

Zurich Global Equity ESG

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Global Equity ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	3.961.333,36
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	35.132,66
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-661.739,45
4. Sonstige Erträge	EUR	689,04

Summe der Erträge EUR 3.335.415,61

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-2.539,24
davon:		
Bereitstellungszinsen EUR -1.861,54		
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.206.114,31
davon:		
Kostenpauschale EUR -1.206.114,31		
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-15.755,80
davon:		
Taxe d'Abonnement EUR -15.755,80		

Summe der Aufwendungen EUR -1.224.409,35

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 2.111.006,26

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	7.114.442,62
2. Realisierte Verluste	EUR	-6.810.338,93

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 304.103,69

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 2.415.109,95

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	17.842.595,72
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.498.294,80

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 20.340.890,52

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 22.756.000,47

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,81% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 126.978,40.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	106.868.062,59
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	35.982.041,87
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	80.868.664,07
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-44.886.622,20
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-191.767,86
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	22.756.000,47
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	17.842.595,72
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.498.294,80

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR 165.414.337,07

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 7.114.442,62

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	7.001.473,56
Devisen(termin)geschäften	EUR	112.969,06

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -6.810.338,93

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-6.396.953,43
Devisen(termin)geschäften	EUR	-32.387,81
Swappgeschäften	EUR	-380.997,69

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste EUR 20.340.890,52

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	20.332.456,44
Devisen(termin)geschäften	EUR	-752,62
Swappgeschäften	EUR	9.186,70

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	165.414.337,07	157,49
2022	106.868.062,59	133,28
2021	53.656.297,82	151,30

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,02 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 67.658,81 EUR.

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, legt er weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität (Effektive Duration) der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2023 verzeichnete Zurich Government Bonds Long ESG einen Wertanstieg von 9,2% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der

Zurich Government Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466076830	9,2%	-34,8%	-22,9%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender

Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus nach wie vor auf länger laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Spanien und Italien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verord-

nung (EU) 2020/852 (Taxonomie
Verordnung) kann im hinteren Teil
des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen
Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	9.774.849,50	92,32
Regionalregierungen	421.168,00	3,98
Summe Anleihen:	10.196.017,50	96,30
2. Bankguthaben	283.448,89	2,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	91.932,52	0,87
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	20.617,18	0,19
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.832,73	-0,04
III. Fondsvermögen	10.588.183,36	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						10.196.017,50	96,30
Verzinsliche Wertpapiere							
1,5000 % Austria 16/20.02.47 (AT0000A1K9F1)	EUR	280	150	50	% 76,8200	215.096,00	2,03
1,6000 % Belgium 16/22.06.47 S.78 (BE0000338476)	EUR	1.300	550	300	% 75,4320	980.616,00	9,26
1,3750 % Finland 17/15.04.47 (FI4000242870)	EUR	150			% 75,9650	113.947,50	1,08
0,2500 % Finland 20/15.09.40 (FI4000440557)	EUR	50	20		% 66,4100	33.205,00	0,31
1,5000 % France 18/25.05.50 (FR0013404969)	EUR	2.200	1.850		% 72,7600	1.600.720,00	15,12
0,5000 % France 21/25.06.44 (FR0014002JM6)	EUR	600	200	850	% 62,7870	376.722,00	3,56
2,0000 % France O.A.T. 17/25.05.48 (FR0013257524)	EUR	700		1.550	% 82,8740	580.118,00	5,48
1,2500 % Germany 17/15.08.48 (DE0001102432)	EUR	470	300	100	% 81,3850	382.509,50	3,61
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	200	100		% 75,6940	151.388,00	1,43
1,7000 % Italy 20/01.09.51 (IT0005425233)	EUR	2.600	1.500	1.000	% 62,0510	1.613.326,00	15,24
2,1500 % Italy Buoni Poliennali del tes. 22/01.09.52 (IT0005480980)	EUR	200	200		% 67,2140	134.428,00	1,27
0,0000 % Italy15/01.09.46 (IT0005093312)	EUR	1.000	1.000		% 39,0020	390.020,00	3,68
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	350	250	100	% 104,7410	366.593,50	3,46
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	250	170		% 51,3760	128.440,00	1,21
1,6500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.05.47 R.1435 MTN LSA (DE000NRW0KE7)	EUR	350	100		% 77,4600	271.110,00	2,56
1,5500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA (DE000NRW0KF4)	EUR	200			% 75,0290	150.058,00	1,42
1,1500 % Portugal 22/11.04.42 (PTOTEPOE0032)	EUR	200			% 72,4070	144.814,00	1,37
2,7000 % Spain 18/31.10.48 S.30Y (ES0000012B47)	EUR	1.200	650	1.200	% 86,3560	1.036.272,00	9,79
1,0000 % Spain 20/31.10.50 (ES0000012G00)	EUR	2.700	1.450	350	% 56,5420	1.526.634,00	14,42
Summe Wertpapiervermögen						10.196.017,50	96,30
Bankguthaben						283.448,89	2,68
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	283.448,89			% 100	283.448,89	2,68
Sonstige Vermögensgegenstände						91.932,52	0,87
Zinsansprüche	EUR	91.932,52			% 100	91.932,52	0,87
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	20.617,18			% 100	20.617,18	0,19
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						10.592.016,09	100,04
Sonstige Verbindlichkeiten						-3.832,73	-0,04
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.568,49			% 100	-3.568,49	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-264,24			% 100	-264,24	0,00
Fondsvermögen						10.588.183,36	100,00
Anteilwert						79,35	
Umlaufende Anteile						133.437,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Long ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration - EUR TR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	91,387
größter potenzieller Risikobetrag %	114,890
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	103,840

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilswerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	232.207,70
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	7.309,78
Summe der Erträge	EUR	239.517,48
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-234,94
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-123,33
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-43.641,12
davon: Kostenpauschale	EUR	-43.641,12
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-999,30
davon: Taxe d'Abonnement	EUR	-999,30
Summe der Aufwendungen	EUR	-44.875,36
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	194.642,12
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.150.854,64
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-2.150.854,64
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.956.212,52
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	56.848,85
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.590.280,49
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.647.129,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	690.916,82

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 610,10.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 20,52 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.097.224,83 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	351.903,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	9.716.731,42
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-9.364.827,63
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	86.445,70
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	690.916,82
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	56.848,85
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.590.280,49
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	10.588.183,36

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	0,00
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-2.150.854,64
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-2.150.854,64
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	2.647.129,34
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	2.647.129,34

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	10.588.183,36	79,35
2022	9.458.917,05	72,67
2021	16.661.001,92	114,75

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, legt er weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität (Effektive Duration) der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 7 und 11 Jahren liegen. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2023 verzeichnete Zurich Government Bonds Medium/Short ESG einen Wertanstieg von 9,3% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	Seit Auflegung ¹⁾
LU2310750976	9,3%	-16,1%

¹⁾ aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Staatsanleihen (Government Bonds). Regional wurden Emissionen aus dem Euroraum favorisiert. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	9.489.278,80	88,83
Sonstige öffentliche Stellen	447.312,00	4,19
Regionalregierungen	365.483,75	3,42
Summe Anleihen:	10.302.074,55	96,44
2. Bankguthaben	217.313,67	2,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	136.250,94	1,28
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	30.371,40	0,28
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.911,39	-0,03
III. Fondsvermögen	10.682.099,17	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						10.302.074,55	96,44
Verzinsliche Wertpapiere							
2,4000 % Austria 13/23.05.34 (AT0000A10683)	EUR	200	100		% 98,1490	196.298,00	1,84
0,0000 % Austria 21/20.02.31 (AT0000A2NW83)	EUR	40			% 84,1490	33.659,60	0,32
1,2500 % Belgium 18/22.04.33 S.86 (BE0000346552)	EUR	1.150	620	250	% 89,7210	1.031.791,50	9,66
0,7500 % Finland 15/15.04.31 (FI4000148630)	EUR	60			% 89,2050	53.523,00	0,50
1,1250 % Finland 18/15.04.34 (FI4000306758)	EUR	100			% 87,0120	87.012,00	0,82
4,7500 % France O.A.T. 03/25.05.35 (FR0010070060)	EUR	1.380	200		% 120,6520	1.664.997,60	15,59
1,2500 % France O.A.T. 15/25.05.34 (FR0013154044)	EUR	350	350		% 84,8310	296.908,50	2,78
1,2500 % France O.A.T. 17/25.05.34 (FR0013313582)	EUR	650	600	550	% 88,1170	572.760,50	5,36
4,7500 % Germany 03/04.07.34 (DE0001135226)	EUR	300	150	50	% 125,2930	375.879,00	3,52
1,3000 % Ireland 18/15.05.33 (IE00BFZRPZ02)	EUR	110			% 91,0920	100.201,20	0,94
0,0000 % Ireland 21/18.10.31 (IE00BMQ5JL65)	EUR	50			% 84,1070	42.053,50	0,39
1,4500 % Italy 20/01.03.36 (IT0005402117)	EUR	1.400	1.400		% 77,3950	1.083.530,00	10,14
5,0000 % Italy B.T.P. 03/01.08.34 (IT0003535157)	EUR	400	100	900	% 111,8280	447.312,00	4,19
2,4500 % Italy B.T.P. 16/01.09.33 (IT0005240350)	EUR	500	500	70	% 91,1980	455.990,00	4,27
0,0000 % ITALY BUONI POLIEN DEL TES 21/16.11.2033 FUT (IT0005466351)	EUR	360			% 81,6790	294.044,40	2,75
4,0000 % Netherlands 05/15.01.37 (NL0000102234)	EUR	300	190		% 116,7890	350.367,00	3,28
0,0000 % Netherlands 21/15.07.31 (NL00150006U0)	EUR	170	50	50	% 85,0050	144.508,50	1,35
2,3750 % Nordrhein-Westfalen 13/13.05.33 R.1250 LSA (DE000NRW2152)	EUR	150			% 98,5900	147.885,00	1,38
1,1000 % Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA (DE000NRWOLM8)	EUR	250			% 87,0395	217.598,75	2,04
2,2500 % Portugal 18/18.04.34 (PTOTEW0E0017)	EUR	150			% 95,7450	143.617,50	1,34
2,3500 % Spain 17/30.07.33 (ES00000128Q6)	EUR	1.300		350	% 95,3390	1.239.407,00	11,60
1,8500 % Spain 19/30.07.35 (ES0000012E69)	EUR	1.500	770		% 88,1820	1.322.730,00	12,38
Summe Wertpapiervermögen						10.302.074,55	96,44
Bankguthaben						217.313,67	2,03
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	217.313,67			% 100	217.313,67	2,03
Sonstige Vermögensgegenstände						136.250,94	1,28
Zinsansprüche	EUR	136.250,94			% 100	136.250,94	1,28
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	30.371,40			% 100	30.371,40	0,28
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						10.686.010,56	100,04
Sonstige Verbindlichkeiten						-3.911,39	-0,03
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.648,76			% 100	-3.648,76	-0,03
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-262,63			% 100	-262,63	0,00
Fondsvermögen						10.682.099,17	100,00
Anteilwert						83,88	
Umlaufende Anteile						127.354,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx Eurozone 10-15 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	86,194
größter potenzieller Risikobetrag %	98,586
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	90,627

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	263.330,00
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	6.326,25
3. Abzug ausländischer Quellensteuer ¹⁾	EUR	493,42
Summe der Erträge	EUR	270.149,67
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-235,54
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-127,16
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-45.057,48
davon: Kostenpauschale	EUR	-45.057,48
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.036,06
davon: Taxe d'Abonnement	EUR	-1.036,06
Summe der Aufwendungen	EUR	-46.329,08
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	223.820,59
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-897.623,23
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-897.623,23
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-673.802,64
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	85.712,39
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1.373.507,64
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.459.220,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	785.417,39

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 378,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

¹⁾ Enthalten sind Korrekturen für Vorjahre.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	973.922,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	7.625.469,83
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-6.651.547,60
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	58.347,99
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	785.417,39
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	85.712,39
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1.373.507,64
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	10.682.099,17

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	0,00
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-897.623,23
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-897.623,23
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	1.459.220,03
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	1.459.220,03

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	10.682.099,17	83,88
2022	8.864.411,56	76,72
2021	11.080.469,01	99,06

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 19,27 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.469.646,06 EUR.

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, legt er weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität (Effektive Duration) der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 15 und 35 Jahren liegen. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2023 verzeichnete Zurich Government Bonds Ultra Long ESG einen Wertanstieg von 6,9% (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077051	6,9%	-50,4%	-25,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender

Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik nach wie vor den Fokus auf sehr lang laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Spanien und Italien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verord-

nung (EU) 2020/852 (Taxonomie
Verordnung) kann im hinteren Teil
des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen
Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	13.105.907,00	92,08
Regionalregierungen	474.885,00	3,33
Summe Anleihen:	13.580.792,00	95,41
2. Bankguthaben	475.324,74	3,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	54.655,42	0,38
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	126.666,32	0,89
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.488,76	-0,02
III. Fondsvermögen	14.232.949,72	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						12.750.538,50	89,58	
Verzinsliche Wertpapiere								
0,7500 % Austria 20/20.03.51 (AT0000A2EJ08)	EUR	500	650	500	%	60,8600	304.300,00	2,14
2,1500 % Belgium 16/22.06.66 S.80 (BE0000340498)	EUR	1.700	2.450	1.300	%	79,4600	1.350.820,00	9,49
1,3750 % Finland 17/15.04.47 (FI4000242870)	EUR	250	350	350	%	75,9650	189.912,50	1,33
0,0000 % France 16/25.05.61 S.CAC (FR0013154309)	EUR	200			%	31,6030	63.206,00	0,44
0,0000 % France 16/25.05.63 S.CAC (FR0013154325)	EUR	200			%	30,9655	61.931,00	0,44
0,0000 % France 16/25.05.64 S.CAC (FR0013154333)	EUR	1.200	1.300	300	%	30,5195	366.234,00	2,57
0,0000 % France 16/25.05.65 S.CAC (FR0013154341)	EUR	200			%	30,1990	60.398,00	0,42
0,0000 % France 21/25.05.72 S.CAC (FR00140010D7)	EUR	500			%	30,4180	152.090,00	1,07
0,0000 % France O.A.T. 10/25.04.60 (FR0010871079)	EUR	4.300	13.200	14.200	%	32,0020	1.376.086,00	9,67
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.62 S.CAC FUNDIBLE STRIP (FR0013154317)	EUR	500			%	31,4425	157.212,50	1,10
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.66 (FR0013154358)	EUR	4.300	4.800	4.100	%	29,7470	1.279.121,00	8,99
0,0000 % Germany 20/15.08.50 (DE0001030724)	EUR	1.000	2.150	1.850	%	56,1500	561.500,00	3,95
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	250	400	400	%	75,6940	189.235,00	1,33
0,0000 % Italy 15/01.09.45 IO Strip (IT0005093296)	EUR	300		900	%	39,0745	117.223,50	0,82
0,0000 % Italy 16/01.03.2051 (IT0005247942)	EUR	700		800	%	32,8745	230.121,50	1,62
0,0000 % Italy 16/01.03.2052 S.CAC (IT0005247967)	EUR	500			%	31,8795	159.397,50	1,12
0,0000 % Italy 16/01.03.47 S.CAC (IT0005177628)	EUR	950	850		%	38,8250	368.837,50	2,59
0,0000 % Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC (IT0005247959)	EUR	2.300	2.200	1.200	%	34,5675	795.052,50	5,59
0,0000 % Italy,Republic of 16/01.09.2049 fung strip Sr. CAC (IT0005247918)	EUR	100	900	800	%	34,7365	34.736,50	0,24
0,0000 % Italy15/01.09.46 (IT0005093312)	EUR	700	2.800	3.100	%	39,0020	273.014,00	1,92
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	500	700	450	%	104,7410	523.705,00	3,68
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	300	400	250	%	51,3760	154.128,00	1,08
1,3750 % Nordrhein-Westfalen 20/15.01.2120 MTN (DE000NRW0L10)	EUR	900	450	450	%	52,7650	474.885,00	3,34
1,1500 % Portugal 22/11.04.42 (PTOTEPOE0032)	EUR	250	400	450	%	72,4070	181.017,50	1,27
0,0000 % Spain 15/30.07.2050 S.CAC Strip (ES00000129R2)	EUR	500			%	39,2530	196.265,00	1,38
0,0000 % Spain 17/30.07.66 (ES00000128U8)	EUR	800	500		%	19,8510	158.808,00	1,12
0,0000 % Spain 18/31.10.2051 S.CAC (ES0000012C95)	EUR	800	800		%	37,2345	297.876,00	2,09
0,0000 % Spain 18/31.10.48 (ES0000012E44)	EUR	3.700	8.800	9.300	%	42,2830	1.564.471,00	10,99
0,0000 % Spain 20/31.10.2050 S.CAC (ES0000012H25)	EUR	2.800	3.700	3.300	%	39,6055	1.108.954,00	7,79
Nicht notierte Wertpapiere						830.253,50	5,83	
Verzinsliche Wertpapiere								
0,0000 % Italy 16/01.03.2067 S.CAC (IT0005248262)	EUR	600	600		%	18,0645	108.387,00	0,76
0,0000 % Italy 16/01.09.2052 S.CAC (IT0005247975)	EUR	2.300	2.300		%	31,3855	721.866,50	5,07
Summe Wertpapiervermögen						13.580.792,00	95,41	
Bankguthaben						475.324,74	3,34	
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	475.324,74			%	100	475.324,74	3,34
Sonstige Vermögensgegenstände						54.655,42	0,38	
Zinsansprüche	EUR	54.655,42			%	100	54.655,42	0,38
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	126.666,32			%	100	126.666,32	0,89
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						14.237.438,48	100,03	

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-4.133,37			% 100	-4.133,37	-0,02
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-355,39			% 100	-355,39	0,00
Fondsvermögen						14.232.949,72	100,00
Anteilwert						82,18	
Umlaufende Anteile						173.197,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx Eurozone 25+ Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	115,770
größter potenzieller Risikobetrag	%	146,856
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	133,936

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge

1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	80.311,77
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	12.342,49
3. Sonstige Erträge	EUR	163,85

Summe der Erträge EUR 92.818,11

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-342,84
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-159,27
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-57.436,03
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-57.436,03
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.367,84
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-1.367,84

Summe der Aufwendungen EUR -59.146,71

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 33.671,40

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-4.361.059,68

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -4.361.059,68

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -4.327.388,28

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	393.744,62
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	3.154.790,61

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 3.548.535,23

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -778.853,05

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 17,82 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7.078.875,10 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	11.982.180,41
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	2.247.731,89
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	32.300.227,46
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-30.052.495,57
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	781.890,47
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-778.853,05
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	393.744,62
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	3.154.790,61

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR 14.232.949,72

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 0,00

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -4.361.059,68

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-4.361.059,68

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste EUR 3.548.535,23

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	3.548.535,23

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	14.232.949,72	82,18
2022	11.982.180,41	76,86
2021	73.980.695,42	144,44

Jahresbericht

Zurich Vorsorge Premium I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses an. Um dies zu erreichen, investiert er flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Fonds, Zertifikate, Derivate, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds von anderen Emittenten investiert werden.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2023 verzeichnete Zurich Vorsorge Premium I einen Wertanstieg von 8,9% (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes

Zurich Vorsorge Premium I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0358624715	8,9%	14,5%	25,8%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen, getrieben insbesondere von den Technologiewerten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten. Auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) legte deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. An den Börsen der Emerging Markets fielen die Kurszuwächse hingegen merklich geringer aus, Chinas Aktienmärkte schlossen sogar spürbar im Minus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv. Insbesondere Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) konnten deutliche Ertragszuwächse verbuchen, begleitet von einer merklichen Einengung ihrer Risikoaufschläge.

Das Portfoliomanagement legte im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds in Aktien- und Rentenfonds an, wobei es Aktieninvestments favorisierte. Regional war der Teilfonds über seine Zielfonds hinweg global ausgerichtet. Der Teilfonds wird gemäß einem regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten von fallenden Aktienmärkten, bzw. steigenden Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Jahresabschluss

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Indexfonds	83.457.034,55	51,98
Aktiefonds	70.684.161,79	44,02
Rentenfonds	2.469.899,26	1,54
Sonstige Fonds	2.448.489,30	1,52
Summe Investmentanteile:	159.059.584,90	99,06
2. Derivate	-75.263,34	-0,05
3. Bankguthaben	1.863.169,83	1,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände	856,32	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-197.750,02	-0,12
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-82.217,03	-0,05
III. Fondsvermögen	160.568.380,66	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentanteile						159.059.584,90	99,06	
Gruppeneigene Investmentanteile						141.327.323,91	88,02	
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	4.662	6.929	4.383	EUR	1.814,4900	8.459.152,38	5,27
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	8.145	98.238	227.069	EUR	100,7500	820.608,75	0,51
DWS ESG Qi LowVol Europe MFC (DE000DWS2MS0) (0,400%)	Stück	22.005	25.625	11.988	EUR	149,8900	3.298.329,45	2,05
DWS ESG Top World (DE0009769794) (1,450%)	Stück	29.954	36.687	17.978	EUR	165,9100	4.969.668,14	3,10
DWS European Opportunities TFC (DE000DWS2NN9) (0,800%)	Stück	8.880	9.546	2.664	EUR	474,7900	4.216.135,20	2,63
DWS Global Growth LD (DE0005152441) (1,450%)	Stück	16.621	20.525	10.586	EUR	199,2100	3.311.069,41	2,06
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	35.660	43.570	23.181	EUR	141,6000	5.049.456,00	3,15
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	57	698	1.634	EUR	14.162,9500	807.288,15	0,50
DWS Institutional Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	72	706	1.862	EUR	11.451,8400	824.532,48	0,51
DWS Institutional Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	69	676	1.784	EUR	11.951,6200	824.661,78	0,51
DWS Institutional Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	8.150	80.286	211.771	EUR	100,7000	820.705,00	0,51
DWS Invest CROCI Euro IC (LU1769937829) (0,500%)	Stück	8.679	11.979	6.656	EUR	385,6400	3.346.969,56	2,08
DWS Invest II ESG US Top Dividend FC (LU0781239156) (0,750%)	Stück	7.057	9.358	6.144	EUR	294,6600	2.079.415,62	1,30
DWS SDG Global Equities IC (DE000DWS21L8) (0,600%)	Stück	14.807	17.171	7.548	EUR	112,3500	1.663.566,45	1,04
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	15.579	17.821	8.312	EUR	213,4500	3.325.337,55	2,07
DWS US Growth (DE0008490897) (1,450%)	Stück	7.868	10.403	6.333	EUR	422,1700	3.321.633,56	2,07
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	29.996	38.755	20.388	EUR	274,5400	8.235.101,84	5,13
DWS Vorsorge Geldmarkt LC (LU0011254512) (0,200%)	Stück	6.092	62.649	160.743	EUR	134,7000	820.592,40	0,51
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	202.233	245.568	94.082	EUR	39,1350	7.914.388,46	4,93
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C (LU0274209237) (0,020%)	Stück	63.973	93.970	61.214	EUR	82,3600	5.268.816,28	3,28
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	197.666	252.279	120.079	EUR	18,7980	3.715.725,47	2,31
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	536.026	723.509	312.848	EUR	46,4250	24.885.007,05	15,50
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	197.043	271.965	136.214	EUR	126,1900	24.864.856,17	15,49
Xtrackers MSCI World Minimum Vol. UCITS ETF 1C (IE00BL25JN58) (0,150%)	Stück	67.752	91.455	63.395	EUR	36,0300	2.441.104,56	1,52
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (IE00BJ0KDK92) (0,090%)	Stück	159.880	216.159	124.921	EUR	89,8620	14.367.136,56	8,95
DWS Invest CROCI US Dividends USD IC (LU1769942589) (0,500%)	Stück	5.341	6.372	2.759	USD	346,7300	1.676.065,64	1,04
Gruppenfremde Investmentanteile						17.732.260,99	11,04	
ATLAS GloIn frst UCITS ICAV - ATLAS Glo Infra Fund (IE00BKTZQN06) (0,600%)	Stück	13.142	13.142		EUR	126,6672	1.664.660,34	1,03
Colum Thre (Lux) I - CT Amer Smal Co. EUR (LU2595961819) (1,290%)	Stück	160.604	160.604		EUR	10,8825	1.747.773,03	1,09
MFS Mer.-Eur.Research Fd. IS1 EUR Acc (LU1889970155) (0,670%)	Stück	4.977	10.216	5.239	EUR	325,2300	1.618.669,71	1,01
Pictet - Japanese Equity (LU2592289560) (0,450%)	Stück	11.211	11.211		JPY	28.446,3800	2.034.139,34	1,27
Fidelity Funds Asian-Special Situations Fd.USD Acc (LU2038752825) (0,600%)	Stück	482.220	490.531	8.311	USD	10,9400	4.774.628,29	2,97
JHHF- Janus Henderson Horizon Gl.Pro.Eq.USD Acc (LU2260665604) (1,000%)	Stück	75.212	75.212		USD	25,4100	1.729.692,21	1,08
JPM Investment Funds SICAV-US Select Eq.Fd.USD Acc (LU1727362110) (0,400%)	Stück	22.803	24.169	1.366	USD	201,7000	4.162.698,07	2,59
Summe Wertpapiervermögen						159.059.584,90	99,06	

Zurich Vorsorge Premium I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Swaps						-75.263,34	-0,05
Equity-Swaps							
Swap 75% Gap SWAP Zurich Vorsorge Premium I (DBK) 08.03.2024 (OTC)	EUR	0,100				-21.076,07	-0,01
Swap 75% Gap SWAP Zurich Vorsorge Premium I (DBK) 08.03.2024 (OTC)	EUR	0,100				-54.187,27	-0,04
Bankguthaben						1.863.169,83	1,16
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	1.856.286,74		%	100	1.856.286,74	1,16
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	521.303,00		%	100	3.325,06	0,00
US Dollar	USD	3.931,27		%	100	3.558,03	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						856,32	0,00
Zinsansprüche	EUR	856,32		%	100	856,32	0,00
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						160.923.611,05	100,22
Sonstige Verbindlichkeiten						-197.750,02	-0,12
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-182.222,45		%	100	-182.222,45	-0,11
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-15.527,57		%	100	-15.527,57	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilsheingeschäften						-82.217,03	-0,05
Fondsvermögen						160.568.380,66	100,00
Anteilwert						205,94	
Umlaufende Anteile						779.672,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	32,560
größter potenzieller Risikobetrag	%	92,153
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	73,512

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 75.263,34.

Gegenparteien

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Zurich Vorsorge Premium I

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Japanische Yen	JPY	156,780000	= EUR	1
US Dollar.....	USD	1,104900	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Vorsorge Premium I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	78.710,09
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	263.004,80
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	5.664,16
davon:		
aus Wertpapier-Darlehen	EUR	5.664,16
4. Sonstige Erträge	EUR	62.153,03
davon:		
Erträge aus Bestandsprovisionen	EUR	57.946,46
andere	EUR	4.206,57

Summe der Erträge EUR 409.532,08

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-2.333,98
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.911,28
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-2.178.610,06
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-2.178.610,06
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-61.824,98
davon:		
erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-1.699,19
Taxe d'Abonnement	EUR	-60.125,79

Summe der Aufwendungen EUR -2.242.769,02

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -1.833.236,94

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	2.076.918,98
2. Realisierte Verluste	EUR	-4.847.282,98

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -2.770.364,00

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -4.603.600,94

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	13.006.427,18
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	3.407.441,09

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 16.413.868,27

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 11.810.267,33

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,48% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,001% des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,90%.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,03 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 198.071,48 EUR.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 3.907,39.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres EUR 147.222.983,48

1. Mittelzufluss (netto)	EUR	1.215.283,76
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	60.595.245,13
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-59.379.961,37
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	319.846,09
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	11.810.267,33
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	13.006.427,18
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	3.407.441,09

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR 160.568.380,66

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 2.076.918,98

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	2.076.220,44
Devisen(termin)geschäften	EUR	698,54

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -4.847.282,98

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-4.557.538,80
Devisen(termin)geschäften	EUR	-21.206,56
Swappgeschäften	EUR	-268.537,62

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste EUR 16.413.868,27

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	16.452.531,20
Swappgeschäften	EUR	-38.662,93

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	160.568.380,66	205,94
2022	147.222.983,48	189,15
2021	93.138.622,83	221,21

Jahresbericht

DWS Life Cycle Balance I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen an. Um dies zu erreichen, investiert er in variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF's), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

Im Jahr 2023 verzeichnete der Teilfonds DWS Life Cycle Balance I einen Wertanstieg von 6,3% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in

DWS Life Cycle Balance I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418623863	6,3%	1,4%	12,3%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen, getrieben insbesondere von den Technologie-

werten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten. Auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) legte deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. An den Börsen der Emerging Markets fielen die Kurszuwächse hingegen merklich geringer aus, Chinas Aktienmärkte schlossen sogar spürbar im Minus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv. Insbesondere Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) konnten deutliche Ertragszuwächse verbuchen,

begleitet von einer merklichen Einengung ihrer Risikoaufschläge.

DWS Life Cycle Balance I war breit diversifiziert in Renten-, Geldmarkt- und Aktienfonds investiert und dabei global aufgestellt. Der Teilfonds wird gemäß eines regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten fallender Aktienmärkte bzw. steigender Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Indexfonds	14.821.607,12	43,15
Rentenfonds	7.539.049,84	21,95
Aktienfonds	7.233.198,58	21,06
Sonstige Fonds	1.859.819,66	5,42
Summe Investmentanteile:	31.453.675,20	91,58
2. Derivate	-10.800,08	-0,03
3. Bankguthaben	2.819.939,22	8,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	514,40	0,00
5. Forderungen aus Anteilsceingeschäften	109.211,76	0,32
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-25.634,35	-0,08
III. Fondsvermögen	34.346.906,15	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentanteile						31.453.675,20	91,58	
Gruppeneigene Investmentanteile						31.453.675,20	91,58	
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	169	956	919	EUR	10.045,2462	1.697.646,61	4,94
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	527	630	252	EUR	1.814,4900	956.236,23	2,78
DWS ESG Convertibles LD (DE0008474263) (0,850%)	Stück	4.487	705	171	EUR	136,0400	610.411,48	1,78
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	478	6.696	18.041	EUR	100,7500	48.158,50	0,14
DWS ESG Qi LowVol Europe MFC (DE000DWS2MS0) (0,400%)	Stück	3.512	4.079	1.607	EUR	149,8900	526.413,68	1,53
DWS ESG Top World (DE0009769794) (1,450%)	Stück	5.678	6.734	2.657	EUR	165,9100	942.036,98	2,74
DWS European Opportunities TFC (DE000DWS2NN9) (0,800%)	Stück	995	1.043	201	EUR	474,7900	472.416,05	1,38
DWS Global Growth LD (DE0005152441) (1,450%)	Stück	1.583	1.911	793	EUR	199,2100	315.349,43	0,92
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	2.568	3.041	1.362	EUR	141,6000	363.628,80	1,06
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	3	47	130	EUR	14.162,9500	42.488,85	0,12
DWS Institutional Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	6	58	158	EUR	11.451,8400	68.711,04	0,20
DWS Institutional Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	6	56	152	EUR	11.951,6200	71.709,72	0,21
DWS Institutional Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	711	6.747	18.092	EUR	100,7000	71.597,70	0,21
DWS Invest CROCI Euro IC (LU1769937829) (0,500%)	Stück	815	1.034	479	EUR	385,6400	314.296,60	0,92
DWS Invest ESG Top Euroland IC (LU0616864954) (0,500%)	Stück	1.289	1.471	734	EUR	181,5100	233.966,39	0,68
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC (LU0982748476) (0,400%)	Stück	23.585	7.688	1.151	EUR	113,2100	2.670.057,85	7,77
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC (LU1054331407) (0,450%)	Stück	13.249	3.872	456	EUR	117,7800	1.560.467,22	4,54
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC (LU1370690676) (0,300%)	Stück	16.217	3.795	3.962	EUR	97,1400	1.575.319,38	4,59
DWS Invest Global Infrastructure IC (LU1466055321) (0,600%)	Stück	2.087	2.462	911	EUR	143,7200	299.943,64	0,87
DWS Invest II ESG US Top Dividend FC (LU0781239156) (0,750%)	Stück	681	874	467	EUR	294,6600	200.663,46	0,59
DWS SDG Global Equities IC (DE000DWS21L8) (0,600%)	Stück	2.717	3.185	1.215	EUR	112,3500	305.254,95	0,89
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	1.472	1.646	631	EUR	213,4500	314.198,40	0,92
DWS US Growth (DE0008490897) (1,450%)	Stück	764	987	507	EUR	422,1700	322.537,88	0,94
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	4.638	6.578	3.570	EUR	274,5400	1.273.316,52	3,71
DWS Vorsorge Geldmarkt LC (LU0011254512) (0,200%)	Stück	531	5.003	13.466	EUR	134,7000	71.525,70	0,21
Xtr - Xtr MSCI AC Asia ex Jp ESG Swap UCITS ETF 1C (LU0322252171) (0,450%)	Stück	22.697	25.719	7.864	EUR	38,6350	876.898,60	2,55
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0290357929) (0,150%)	Stück	6.421	1.483	541	EUR	217,2100	1.394.705,41	4,06
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0378818131) (0,150%)	Stück	10.263	2.440	831	EUR	208,5200	2.140.040,76	6,23
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C (LU0524480265) (0,050%)	Stück	7.294	1.648	602	EUR	171,8800	1.253.692,72	3,65
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	28.377	32.255	10.452	EUR	39,1350	1.110.533,90	3,23
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	29.110	37.139	19.681	EUR	18,7980	547.209,78	1,59
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	52.694	72.594	34.053	EUR	46,4250	2.446.318,95	7,12
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	23.132	32.556	15.242	EUR	126,1900	2.919.027,08	8,50
Xtrackers MSCI World Minimum Vol. UCITS ETF 1C (IE00BL25JN58) (0,150%)	Stück	6.410	8.472	4.703	EUR	36,0300	230.952,30	0,67
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C (IE00BL58LJ19) (0,060%)	Stück	51.406	14.819	3.954	EUR	37,0040	1.902.227,62	5,54
DWS Invest CROCI US Dividends USD IC (LU1769942589) (0,500%)	Stück	488	497	200	USD	346,7300	153.139,87	0,45
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500 (LU2026199591) (0,150%)	Stück	9.145	3.751	484	USD	110,0400	910.775,45	2,65
DWS Invest Global Real Estate Securities USD FC (LU0507268943) (0,750%)	Stück	1.287	1.539	698	USD	205,8700	239.799,70	0,70
Summe Wertpapiervermögen						31.453.675,20	91,58	

DWS Life Cycle Balance I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Swaps						-10.800,08	-0,03
Equity-Swaps							
75% GAP SWAP DWS Life Cycle Balance I (BOAFR) 08.03.2024 (OTC)	EUR	0,100				-10.800,08	-0,03
Bankguthaben						2.819.939,22	8,21
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	2.813.117,25		%	100	2.813.117,25	8,19
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	92.161,00		%	100	587,84	0,00
US Dollar	USD	6.888,09		%	100	6.234,13	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						514,40	0,00
Zinsansprüche	EUR	514,40		%	100	514,40	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften						109.211,76	0,32
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						34.383.340,58	100,11
Sonstige Verbindlichkeiten						-25.634,35	-0,08
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-22.541,24		%	100	-22.541,24	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-3.093,11		%	100	-3.093,11	-0,01
Fondsvermögen						34.346.906,15	100,00
Anteilwert						130,65	
Umlaufende Anteile						262.899,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	44,126
größter potenzieller Risikobetrag	%	97,212
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	77,608

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 10.800,08.

Gegenparteien

BofA Securities Europe S.A., Paris

DWS Life Cycle Balance I

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Japanische Yen	JPY	156,780000	= EUR	1
US Dollar.....	USD	1,104900	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Life Cycle Balance I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	21.772,41
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	102.505,22
3. Sonstige Erträge	EUR	304,10

Summe der Erträge EUR 124.581,73

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-1.464,36
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-415,04
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-278.834,13
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-278.834,13
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-14.623,93
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-14.623,93

Summe der Aufwendungen EUR -294.922,42

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -170.340,69

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	139.986,60
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.049.475,45

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -909.488,85

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -1.079.829,54

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	1.305.119,97
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1.349.765,75

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 2.654.885,72

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 1.575.056,18

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,90% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,25%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 2.498,51.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	25.686.292,94
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	6.928.686,65
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	13.569.346,63
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-6.640.659,98
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	156.870,38
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.575.056,18
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	1.305.119,97
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1.349.765,75

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR 34.346.906,15

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 139.986,60

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	138.537,29
Devisen(termin)geschäften	EUR	1.449,31

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -1.049.475,45

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-988.094,75
Devisen(termin)geschäften	EUR	-167,53
Swappgeschäften	EUR	-61.213,17

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste EUR 2.654.885,72

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	2.654.284,76
Swappgeschäften	EUR	600,96

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	34.346.906,15	130,65
2022	25.686.292,94	122,96
2021	27.774.231,14	143,17

Jahresbericht

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen an. Um dies zu erreichen, investiert er in variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF's), Aktienzertifikate, Indextzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

In den zurückliegenden zwölf Monaten bis Ende Dezember 2023 verzeichnete der Teilfonds Zurich Premium Multi Asset Defensiv einen Wertanstieg von 7,4% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418624085	7,4%	2,8%	14,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die

US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen, getrieben insbesondere von den Technologiewerten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten. Auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) legte deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. An den Börsen der Emerging Markets fielen die Kurszuwächse hingegen merklich geringer aus, Chinas Aktienmärkte schlossen sogar spürbar im Minus.

An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv. Insbeson-

dere Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) konnten deutliche Ertragszuwächse verbuchen, begleitet von einer merklichen Einengung ihrer Risikoaufschläge.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv war zuletzt überwiegend und breit diversifiziert in Aktien- und Rentenfonds investiert und dabei global aufgestellt.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Zertifikate	108.363,39	2,84
2. Investmentanteile:		
Indexfonds	2.559.243,24	67,09
Rentenfonds	719.233,31	18,86
Sonstige Fonds	368.236,70	9,65
Summe Investmentanteile:	3.646.713,25	95,60
3. Derivate	1.206,29	0,03
4. Bankguthaben	59.632,04	1,56
5. Sonstige Vermögensgegenstände	89,30	0,00
6. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	1.582,68	0,04
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.108,06	-0,07
III. Fondsvermögen	3.814.478,89	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						108.363,39	2,84
Zertifikate							
XTrackers ETC/Gold 23.04.80 (DE000A2T0VU5)	Stück	3.741	3.741		USD 32,0050	108.363,39	2,84
Investmentanteile						3.646.713,25	95,60
Gruppeneigene Investmentanteile						3.264.836,87	85,59
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	26	80	61	EUR 14.162,9500	368.236,70	9,65
DWS Invest ESG Euro High Yield IC50 (LU2399999569) (0,350%)	Stück	2.226	2.226		EUR 99,4400	221.353,44	5,80
DWS Invest ESG Floating Rate Notes IC (LU1965927848) (0,087%)	Stück	2.225	2.225		EUR 103,4700	230.220,75	6,03
Xtr II EUR Corp Bd Short Dur SRI PAB UCITS ETF 1C (LU2178481649) (0,060%)	Stück	4.135	4.391	256	EUR 44,2380	182.924,13	4,80
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D (LU0484968812) (0,060%)	Stück	2.341	143	494	EUR 140,7300	329.448,93	8,64
Xtr USD Corp Bd SRI PAB UCITS ETF 2C - EUR Hd (IE00BL58LL31) (0,110%)	Stück	5.283	5.283		EUR 32,4000	171.169,20	4,49
Xtrackers II Eurozone Gov. Bond 1-3 UCITS ETF 1D (LU0614173549) (0,050%)	Stück	1.275	1.275		EUR 155,2200	197.905,50	5,19
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1D (LU0643975591) (0,010%)	Stück	1.060	1.060		EUR 175,5250	186.056,50	4,88
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed. (LU1399300455) (0,010%)	Stück	2.649	1.368	347	EUR 95,7140	253.546,39	6,65
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNHK08) (0,100%)	Stück	8.801	7.834	970	EUR 27,8400	245.019,84	6,42
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D (LU0429458895) (0,010%)	Stück	1.813	1.021		USD 163,1200	267.659,12	7,02
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	3.624	3.624		USD 43,5150	142.726,36	3,74
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	4.081	4.081		USD 20,8100	76.862,71	2,01
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	8.412	8.412		USD 51,4500	391.707,30	10,27
Gruppenfremde Investmentanteile						381.876,38	10,01
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF (IE00BZ048579) (0,150%)	Stück	73.495	73.495		USD 4,9650	330.258,56	8,66
Lyxor Index Fund SICAV - ESG USD HY UCITS ETF (LU1435356149) (0,250%)	Stück	635	635	1.083	USD 89,8150	51.617,82	1,35
Summe Wertpapiervermögen						3.755.076,64	98,44
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Devisen-Derivate						1.206,29	0,03
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen							
USD/EUR 0,60 Mio.						1.206,29	0,03
Bankguthaben						59.632,04	1,56
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	58.691,19			% 100	58.691,19	1,54
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	27.559,00			% 100	175,78	0,00
US Dollar	USD	845,33			% 100	765,07	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						89,30	0,00
Zinsansprüche	EUR	89,30			% 100	89,30	0,00

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	1.582,68			% 100	1.582,68	0,04
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						3.817.586,95	100,08
Sonstige Verbindlichkeiten						-3.108,06	-0,07
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-2.742,56			% 100	-2.742,56	-0,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten.....	EUR	-365,50			% 100	-365,50	-0,01
Fondsvermögen						3.814.478,89	100,00
Anteilwert						131,98	
Umlaufende Anteile						28.901,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	40,047
größter potenzieller Risikobetrag	%	58,827
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	49,927

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 538.880,60.

Gegenparteien

UBS AG London Branch, London

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Japanische Yen	JPY	156,780000	= EUR	1
US Dollar.....	USD	1,104900	= EUR	1

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	1.836,54	
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	40.795,07	
3. Sonstige Erträge	EUR	8,87	
Summe der Erträge	EUR	42.640,48	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-69,65	
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR	-45,97	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-31.795,07	
davon:			
Kostenpauschale	EUR	-31.795,07	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.661,68	
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR	-1.661,68	
Summe der Aufwendungen	EUR	-33.526,40	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	9.114,08	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	82.953,16	
2. Realisierte Verluste	EUR	-103.552,12	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-20.598,96	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			
EUR	-11.484,88		
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	122.924,91	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	125.681,76	
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	248.606,67	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	237.121,79	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,92% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungsansätze als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,07%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 615,12.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
	EUR		2.957.040,95
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	617.371,05	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.049.271,54	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-431.900,49	
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	2.945,10	
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	237.121,79	
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	122.924,91	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	125.681,76	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			
	EUR		3.814.478,89

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	82.953,16
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	59.529,67
Devisen(termin)geschäften	EUR	23.423,49
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-103.552,12
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-100.781,76
Devisen(termin)geschäften	EUR	-2.770,36
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	248.606,67
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	247.462,82
Devisen(termin)geschäften	EUR	1.143,85

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	3.814.478,89	131,98
2022	2.957.040,95	122,94
2021	2.115.832,11	143,48

Zurich – 31.12.2023

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wertpapiervermögen	557.961.095,63	159.059.584,90	31.453.675,20
Devisen-Derivate	1.206,29	-	-
Swaps	- 141.148,72	- 75.263,34	- 10.800,08
Bankguthaben	7.401.183,13	1.863.169,83	2.819.939,22
Sonstige Vermögensgegenstände	2.774.960,05	856,32	514,40
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	299.468,38	-	109.211,76
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾	568.437.913,48	160.923.611,05	34.383.340,58
Sonstige Verbindlichkeiten	- 430.637,38	- 197.750,02	- 25.634,35
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	- 273.898,51	- 82.217,03	-
= Fondsvermögen	567.592.228,87	160.568.380,66	34.346.906,15

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wertpapiervermögen	8.892.799,41	10.302.074,55
Devisen-Derivate	-	-
Swaps	-	-
Bankguthaben	196.269,50	217.313,67
Sonstige Vermögensgegenstände	108.405,57	136.250,94
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	11.019,04	30.371,40
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾	9.208.493,52	10.686.010,56
Sonstige Verbindlichkeiten	- 4.433,83	- 3.911,39
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-	-
= Fondsvermögen	9.204.059,69	10.682.099,17

¹⁾ Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
3.755.076,64	10.196.017,50	13.580.792,00	155.766.443,90	164.954.631,53
1.206,29	-	-	-	-
-	-	-	-	- 55.085,30
59.632,04	283.448,89	475.324,74	830.492,34	655.592,90
89,30	91.932,52	54.655,42	2.245.953,62	136.301,96
1.582,68	20.617,18	126.666,32	-	-
3.817.586,95	10.592.016,09	14.237.438,48	158.842.889,86	165.746.526,39
- 3.108,06	- 3.832,73	- 4.488,76	- 78.307,02	- 109.171,22
-	-	-	- 23.748,68	- 167.932,80
3.814.478,89	10.588.183,36	14.232.949,72	158.740.834,16	165.414.337,07

Zurich – 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Dividenden (vor Quellensteuer)	3.961.333,36	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	4.836.407,11	-	-
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	247.464,45	78.710,09	21.772,41
Erträge aus Investmentzertifikaten	406.305,09	263.004,80	102.505,22
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	5.664,16	5.664,16	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	- 661.246,03	-	-
Sonstige Erträge	78.069,49	62.153,03	304,10
= Summe der Erträge	8.873.997,63	409.532,08	124.581,73
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 10.665,60	- 2.333,98	- 1.464,36
Verwaltungsvergütung	- 4.768.347,42	- 2.178.610,06	- 278.834,13
Sonstige Aufwendungen	- 113.278,92	- 61.824,98	- 14.623,93
= Summe der Aufwendungen	- 4.892.291,94	- 2.242.769,02	- 294.922,42
= Ordentlicher Nettoertrag	3.981.705,69	- 1.833.236,94	- 170.340,69

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Dividenden (vor Quellensteuer)	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	200.230,73	263.330,00
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	6.400,84	6.326,25
Erträge aus Investmentzertifikaten	-	-
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	-	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	-	493,42
Sonstige Erträge	14,01	-
= Summe der Erträge	206.645,58	270.149,67
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 107,57	- 235,54
Verwaltungsvergütung	- 51.958,21	- 45.057,48
Sonstige Aufwendungen	- 914,43	- 1.036,06
= Summe der Aufwendungen	- 52.980,21	- 46.329,08
= Ordentlicher Nettoertrag	153.665,37	223.820,59

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
-	-	-	-	3.961.333,36
-	232.207,70	80.311,77	4.060.326,91	-
1.836,54	7.309,78	12.342,49	77.633,39	35.132,66
40.795,07	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- 661.739,45
8,87	-	163,85	14.736,59	689,04
42.640,48	239.517,48	92.818,11	4.152.696,89	3.335.415,61
- 69,65	- 234,94	- 342,84	- 3.337,48	- 2.539,24
- 31.795,07	- 43.641,12	- 57.436,03	- 874.901,01	- 1.206.114,31
- 1.661,68	- 999,30	- 1.367,84	- 15.094,90	- 15.755,80
- 33.526,40	- 44.875,36	- 59.146,71	- 893.333,39	- 1.224.409,35
9.114,08	194.642,12	33.671,40	3.259.363,50	2.111.006,26

Zurich – 31.12.2023

Entwicklungsrechnung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	428.576.806,36	147.222.983,48	25.686.292,94
Mittelzufluss (netto)	84.060.051,00	1.215.283,76	6.928.686,65
Ertrags- und Aufwandsausgleich	2.186.846,24	319.846,09	156.870,38
Ergebnis des Geschäftsjahres	52.768.525,27	11.810.267,33	1.575.056,18
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	37.161.697,43	13.006.427,18	1.305.119,97
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	32.446.046,62	3.407.441,09	1.349.765,75
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	567.592.228,87	160.568.380,66	34.346.906,15

Entwicklungsrechnung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	5.979.564,28	8.864.411,56
Mittelzufluss (netto)	2.581.279,09	973.922,23
Ertrags- und Aufwandsausgleich	37.308,60	58.347,99
Ergebnis des Geschäftsjahres	605.907,72	785.417,39
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	223.706,52	85.712,39
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	541.421,94	1.373.507,64
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	9.204.059,69	10.682.099,17

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
2.957.040,95	9.458.917,05	11.982.180,41	109.557.353,10	106.868.062,59
617.371,05	351.903,79	2.247.731,89	33.161.830,67	35.982.041,87
2.945,10	86.445,70	781.890,47	934.959,77	- 191.767,86
237.121,79	690.916,82	- 778.853,05	15.086.690,62	22.756.000,47
122.924,91	56.848,85	393.744,62	4.124.617,27	17.842.595,72
125.681,76	2.590.280,49	3.154.790,61	17.404.862,54	2.498.294,80
3.814.478,89	10.588.183,36	14.232.949,72	158.740.834,16	165.414.337,07



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
Zurich
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zurich und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zurich und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Mirco Lehmann

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl der direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		99
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	15.739.813
Fixe Vergütung	EUR	12.528.700
Variable Vergütung	EUR	3.211.113
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.476.953
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.077.858

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Global Equity ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Vorsorge Premium I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

Zurich Vorsorge Premium I

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	-	-	-
---	---	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit
- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt
- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt
- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen
- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/ Teilfonds.

Zurich Vorsorge Premium I

6. Wahrung(en) der erhaltenen Sicherheiten			
Wahrung(en):	-	-	-

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Betrage)			
unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
uber 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *			
Ertragsanteil des Fonds			
absolut	3.815,14	-	-
in % der Bruttoertrage	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-

Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
absolut	1.635,02	-	-
in % der Bruttoertrage	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

Ertragsanteil Dritter			
absolut	-	-	-
in % der Bruttoertrage	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschafte durchgefuhrt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 33% der Bruttoertrage aus Wertpapierleihegeschaften als Kosten/Gebuhren an die Verwaltungsgesellschaft und behalt 67% der Bruttoertrage aus solchen Geschaften ein. Von den 33% behalt die Verwaltungsgesellschaft 5% fur ihre eigenen Koordinierungs- und Uberwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten fur die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH fur die Unterstutzung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchfuhrung von Wertpapierleihegeschaften gezahlt.

Fur einfache umgekehrte Pensionsgeschafte (sofern zulassig), d. h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschaftes entgegengenommenen Barsicherheiten dienen, behalt der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoertrage ein, abzuglich der Transaktionskosten, die der (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Sofern der (Teil-)Fonds Pensionsgeschafte durchgefuhrt hat, handelt es sich dabei derzeit nur um einfache umgekehrte Pensionsgeschafte, nicht um andere (umgekehrte) Pensionsgeschafte. Wenn von der Moglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschafte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der (Teil-)Fonds wird dann bis zu 33% der Bruttoertrage aus (umgekehrten) Pensionsgeschaften als Kosten/Gebuhren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 67% der Bruttoertrage aus solchen Geschaften einbehalten. Von den bis zu 33% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% fur ihre eigenen Koordinierungs- und Uberwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten fur die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH fur die Unterstutzung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchfuhrung von (umgekehrten) Pensionsgeschaften gezahlt werden.

9. Ertrage fur den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps	
absolut	-

Zurich Vorsorge Premium I

10. Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

Zurich Vorsorge Premium I

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

DWS Life Cycle Balance I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YIYEK8BSIBH674

ISIN: LU1466077309

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 31,68% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Normverstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 31,68%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren

Performanz

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	52,25 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	19,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	21,91 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	5,13 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	6,9 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	16,12 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	53,4 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	19,25 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	2,82 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	16,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	11,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	25,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	41,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	2,53 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0 % des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Atomenergie C	4,24 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	5,33 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	5,27 % des Portfoliovermögens
Kohle D	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	1,4 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	6,5 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0 % des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	0 % des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorherigen Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	42744,64 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	312,06 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	642,04 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	26,03 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAII-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,2 %	Belgien
Bouygues 22/30.06.2042	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,2 %	Frankreich
Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9 %	Belgien
AT & T 17/04.09.36	J - Information und Kommunikation	0,8 %	Vereinigte Staaten
Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,8 %	Deutschland
BMW Finance 23/22.05.2035 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Deutschland
Nestlé Finance International 22/15.11.2034 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Vereinigte Staaten
Alliander 18/und.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,7 %	Niederlande
AXA 22/10.03.43 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Frankreich
Coca-Cola 15/09.03.35	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,7 %	Vereinigte Staaten
Verizon Communications 17/15.01.38	J - Information und Kommunikation	0,7 %	Vereinigte Staaten
Unilever 19/11.06.39 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,7 %	Vereinigtes Königreich
AT & T 19/14.09.39	J - Information und Kommunikation	0,7 %	Vereinigte Staaten
Thermo Fisher Scientific 21/18.10.41	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigte Staaten
Siemens Financieringsmaat. 22/08.09.2033 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 93,52% des Portfoliovermögens.

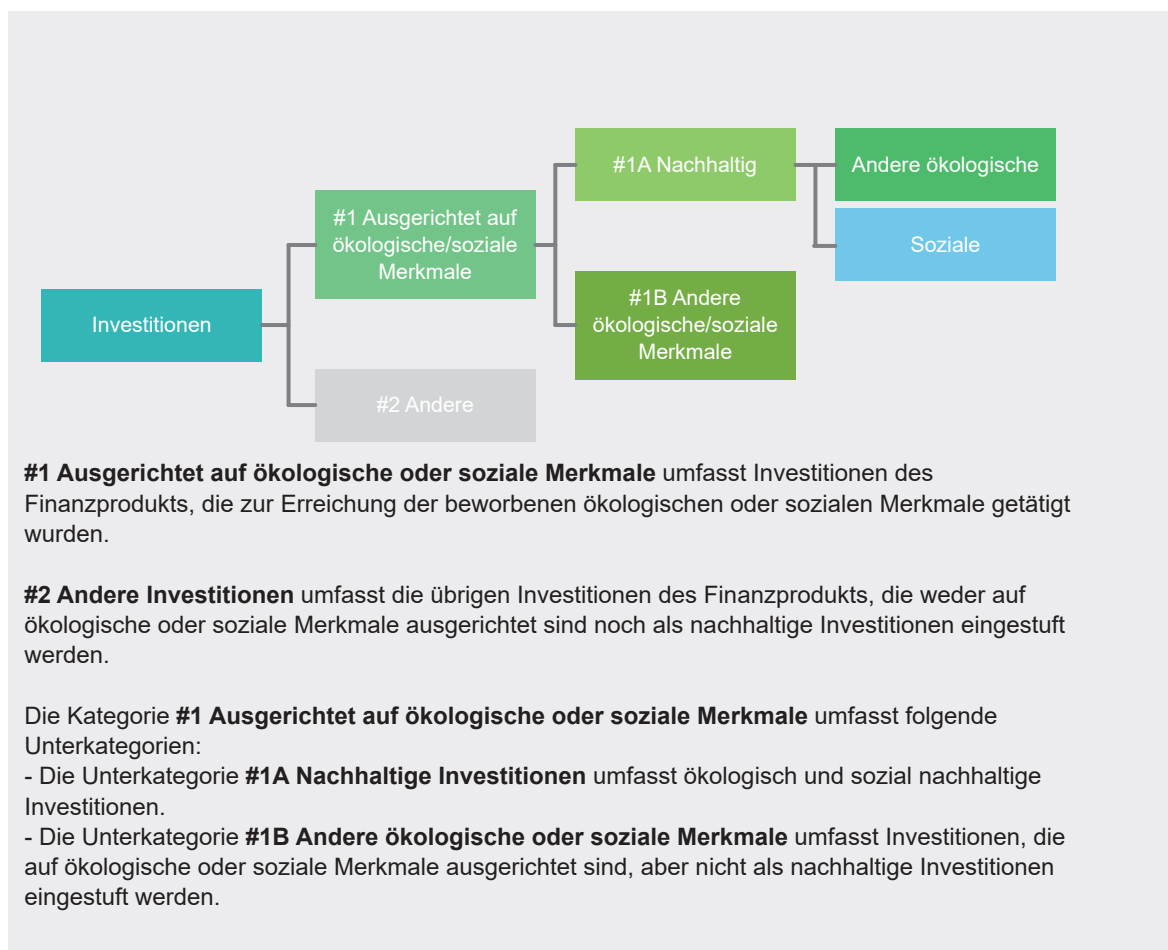
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 98,49%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 93,52% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 31,68% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 16,69% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 14,99%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

6,48% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	17,6 %
D	Energieversorgung	3,5 %
F	Baugewerbe/Bau	0,6 %
H	Verkehr und Lagerei	2,3 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,7 %
J	Information und Kommunikation	12,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35,3 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	0,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19,9 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,4 %
NA	Sonstige	5,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		26,0 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

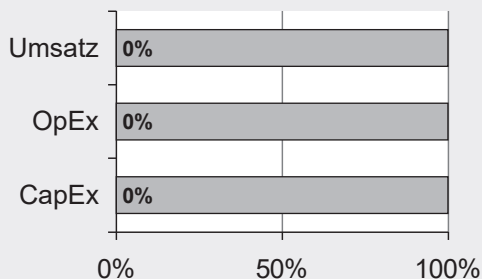
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

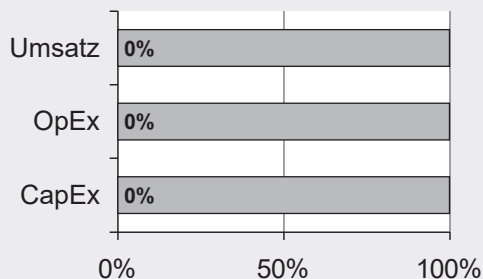
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 16,69%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 30,02%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 14,99%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 30,02%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 6,48% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors.

Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und

deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900WJF84AQA4EN11

ISIN: LU2310750893

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22,67% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Normverstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 22,67%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		47,45 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		23,76 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		21,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		5,93 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		6,83 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		4,27 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		71,54 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		15,83 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		1,29 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		27,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		13,89 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		21,12 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		34,74 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		2,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		1,45 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		1,57 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		2,87 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		1,29 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		1,42 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		1,56 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorherigen Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	1233,52 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	175,05 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	620,89 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	8,94 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
BPCE 22/26.04.27 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Frankreich
ABN AMRO Bank 20/15.01.27 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Niederlande
Standard Chartered 19/02.07.27 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Vereinigtes Königreich
ING Groep 19/03.09.25 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Niederlande
Morgan Stanley 16/27.10.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Vereinigte Staaten
Ancor UK Finance 20/23.06.27	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Australien
Vinci 22/17.10.2032 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Frankreich
Belfius Bank 20/02.09.25	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Belgien
Citigroup 20/06.07.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Vereinigte Staaten
Stedin Holding 21/Und.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Niederlande
Tele2 18/15.05.28 MTN	J - Information und Kommunikation	1,6 %	Schweden
Prosus 20/03.08.28 Reg S	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %	China
Becton Dickinson Euro Finance 23/13.09.2029	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Vereinigte Staaten
Paccar Financial Europe 22/29.11.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Niederlande
Vodafone Inter Fin 22/02.03.2029 MTN	NA - Sonstige	1,4 %	Vereinigtes Königreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 88,98% des Portfoliovermögens.

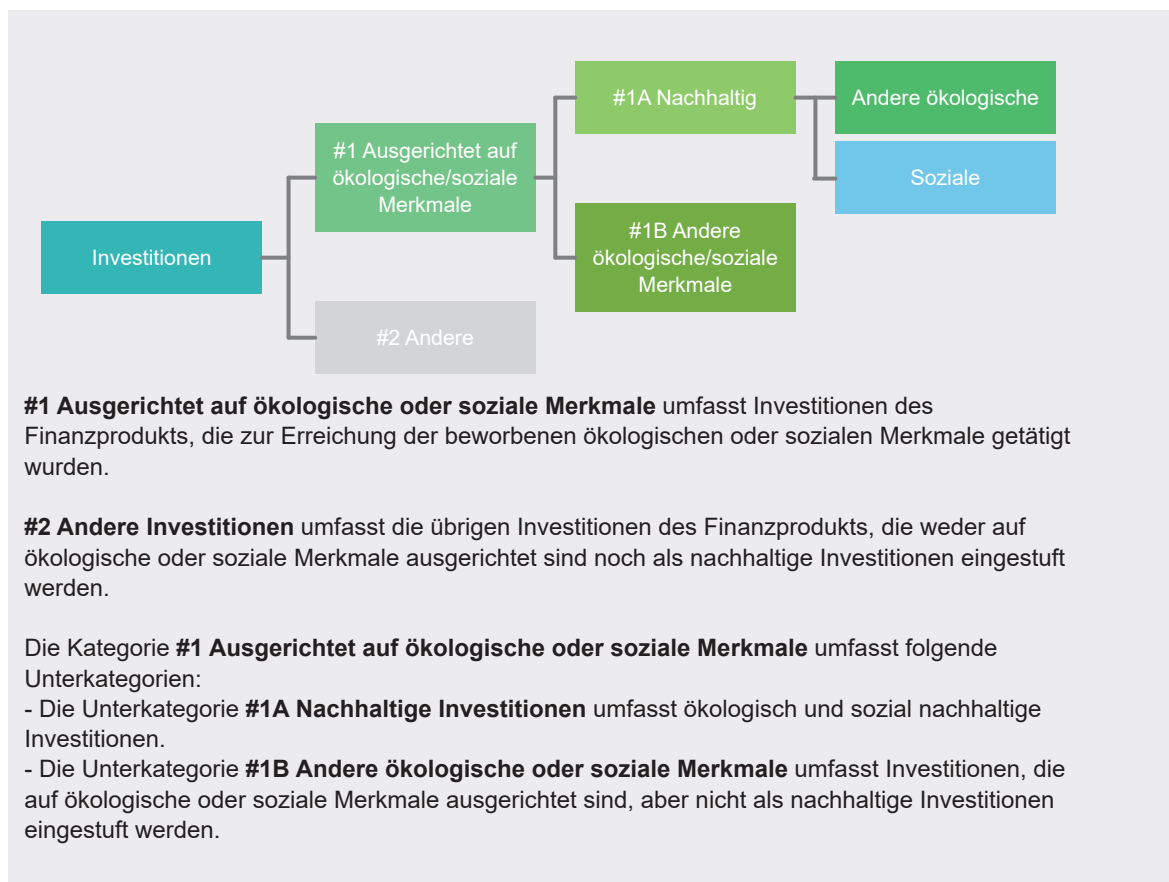
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 99,76%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 88,98% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 22,67% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 12,8% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 9,87%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

11,02% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,4 %
D	Energieversorgung	4,1 %
H	Verkehr und Lagerei	7,9 %
J	Information und Kommunikation	7,0 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	61,5 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,3 %
NA	Sonstige	9,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		8,9 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

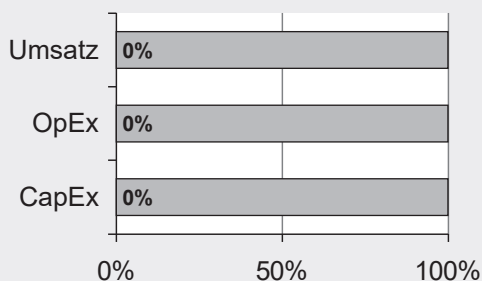
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

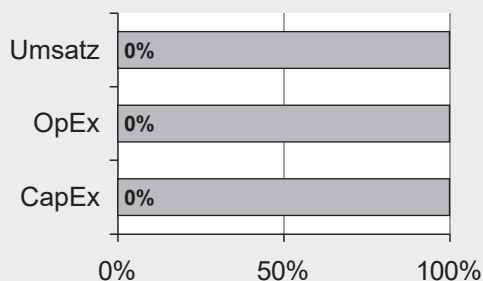
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 12,8%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,26%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 9,87%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,26%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 11,02% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors.

Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und

deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Global Equity ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002PK90WLNK3SG13

ISIN: LU1466077648

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 19,11% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 19,11%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	53,88 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	14,46 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	19,63 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	11,71 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	8,11 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	10,76 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	54,81 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	22,24 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	3,75 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	33,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	14,56 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	25,79 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	22,67 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	2,95 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C	-	2,99 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	2,66 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	-	2,93 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	5,06 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0,52 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	1,71 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorherigen Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	67303,11 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	412,59 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	573,46 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	15,94 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Global Equity ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,9 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,7 %	Irland
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	2,4 %	Vereinigte Staaten
Novartis Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,4 %	Schweiz
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	1,2 %	Vereinigte Staaten
Roche Holding Profitsh.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,2 %	Schweiz
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,0 %	Niederlande
Unilever	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,0 %	Vereinigtes Königreich
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,0 %	Vereinigte Staaten
Broadcom	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9 %	Vereinigte Staaten
L'Oreal S.A	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,9 %	Frankreich
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Vereinigtes Königreich
Novo-Nordisk B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,8 %	Dänemark
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Deutschland
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,97% des Portfoliovermögens.

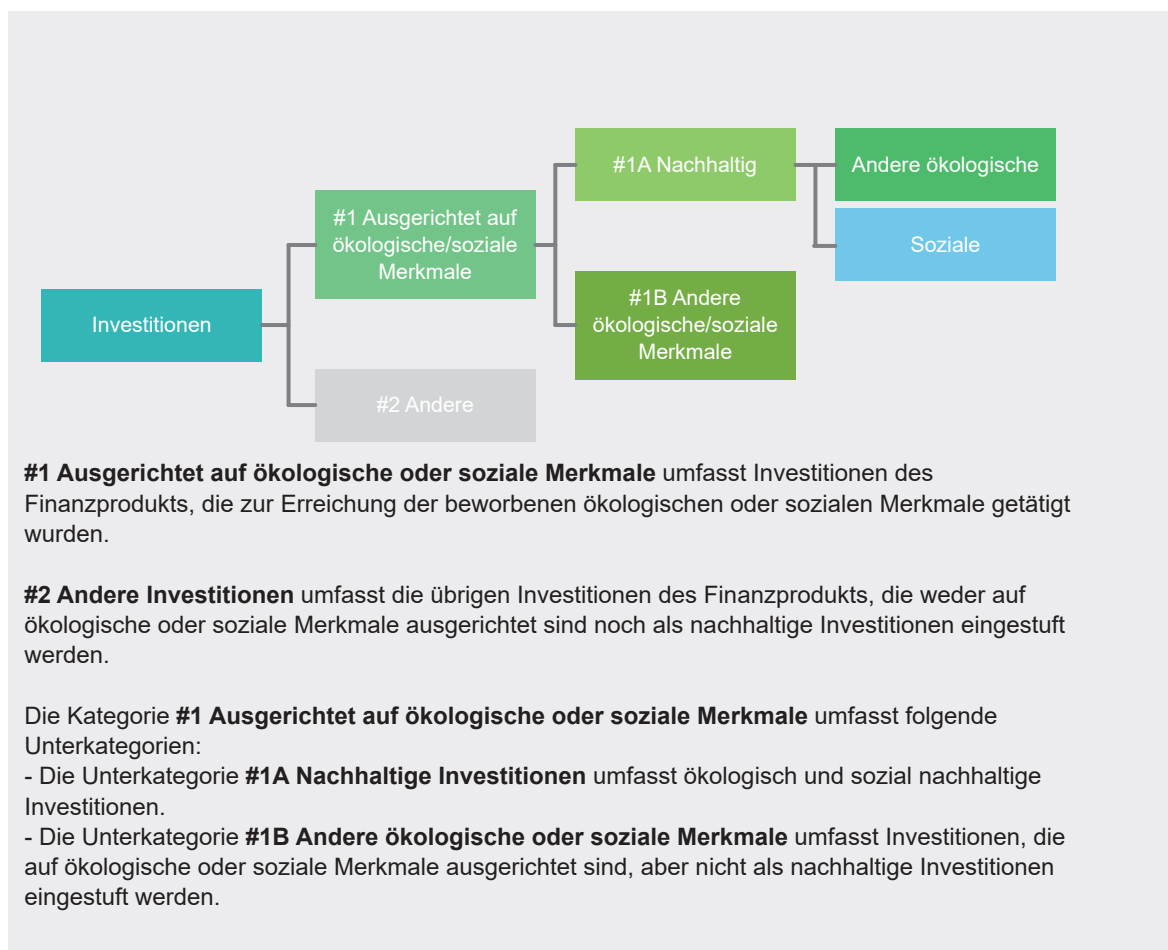
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 99,67%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,97% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 19,11% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 5,79% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 13,32%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

0,03% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Global Equity ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,5 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	28,2 %
D	Energieversorgung	1,5 %
F	Baugewerbe/Bau	2,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,3 %
H	Verkehr und Lagerei	1,7 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,2 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
J	Information und Kommunikation	13,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,2 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,3 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	18,7 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,0 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,1 %
NA	Sonstige	3,2 %

Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 15,9 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

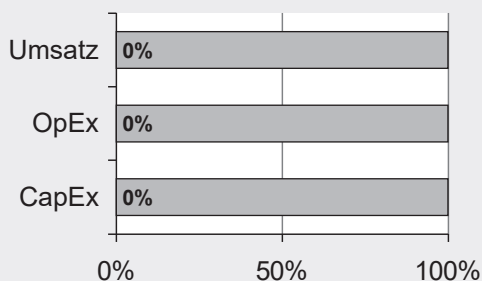
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

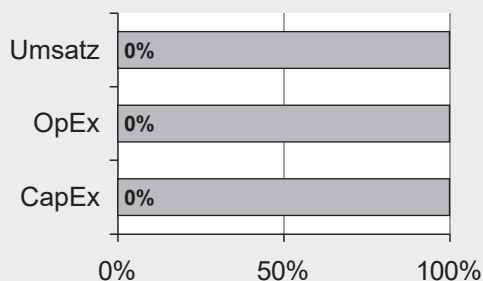
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 5,79%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,7%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 13,32%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,7%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 0,03% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten.

Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und

deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100XSU1IGWK5CS390

ISIN: LU1466076830

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,56% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer haus eigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 3,56%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	12,83 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	40,09 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	44,4 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	7,75 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	1,38 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	30,37 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	57,82 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	23,66 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	73,66 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Teilnehmungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
- Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden.	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Italy 20/01.09.51	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14,3 %	Italien
France O.A.T. 17/25.05.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	13,7 %	Frankreich
Spain 20/31.10.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12,6 %	Spanien
Spain 18/31.10.48 S.30Y	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11,8 %	Spanien
France 18/25.05.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10,7 %	Frankreich
Belgium 16/22.06.47 S.78	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,0 %	Belgien
France 21/25.06.44	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,7 %	Frankreich
Germany 17/15.08.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,2 %	Deutschland
Netherlands 14/15.01.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,0 %	Niederlande
Nordrhein-Westfalen 17/16.05.47 R.1435 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,6 %	Deutschland
Austria 16/20.02.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %	Österreich
Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,5 %	Deutschland
Italy 20/01.09.50 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,4 %	Italien
Portugal 22/11.04.42	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,4 %	Portugal
Finland 17/15.04.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,1 %	Finnland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,37% des Portfoliovermögens.

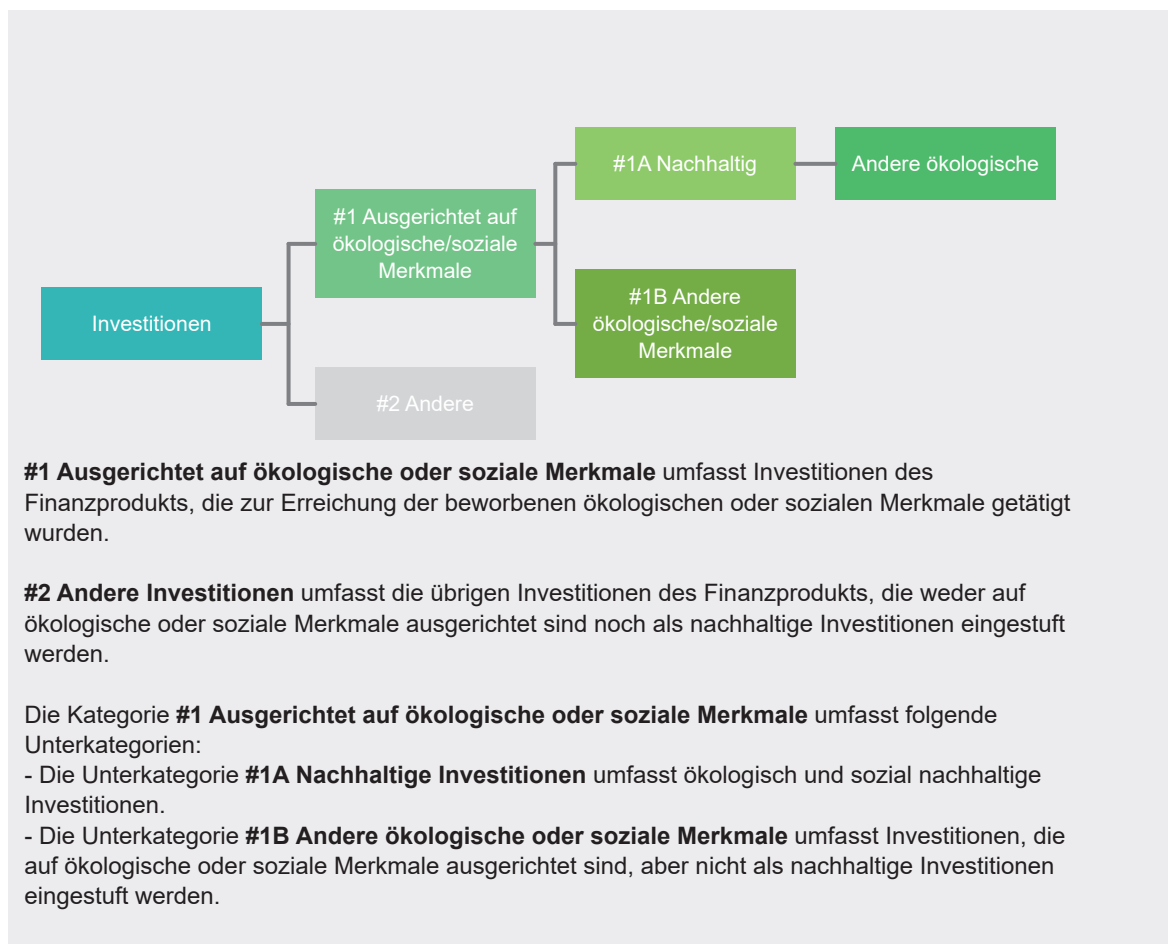
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 97,32%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,37% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 3,56% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 3,56%.

3,63% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	97,2 %
NA	Sonstige	2,8 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

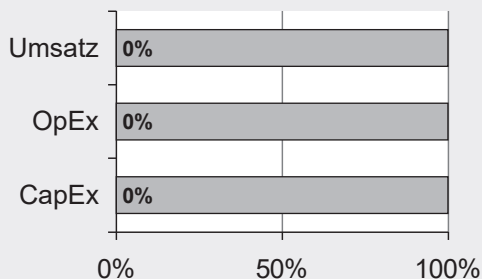
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

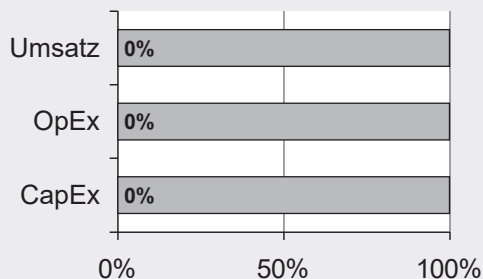
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 3,56%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,75%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,75%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 3,63% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten.

Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900ER2GAN3HN8T134

ISIN: LU2310750976

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 10,68% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Normverstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 10,68%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	13,6 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	40,19 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	44,14 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	8,95 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	38,96 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	50,02 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	24 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	73,93 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
- Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt wurde.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden.	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France O.A.T. 03/25.04.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16,8 %	Frankreich
Spain 17/30.07.33	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	13,7 %	Spanien
Spain 19/30.07.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10,3 %	Spanien
Belgium 18/22.04.33 S.86	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,9 %	Belgien
Italy B.T.P. 03/01.08.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,3 %	Italien
France O.A.T. 17/25.05.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,1 %	Frankreich
Germany 03/04.07.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,8 %	Deutschland
Italy B.T.P. 16/01.09.33	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,3 %	Italien
Italy 20/01.03.36	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,0 %	Italien
ITALY BUONI POLIEN DEL TES 21/16.11.2033 FUT	NA - Sonstige	2,9 %	Italien
France O.A.T. 00/25.10.32	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,6 %	Frankreich
Netherlands 05/15.01.37	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,5 %	Niederlande
Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,2 %	Deutschland
Austria 13/23.05.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,6 %	Österreich
Nordrhein-Westfalen 13/13.05.33 R.1250 LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,5 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,74% des Portfoliovermögens.

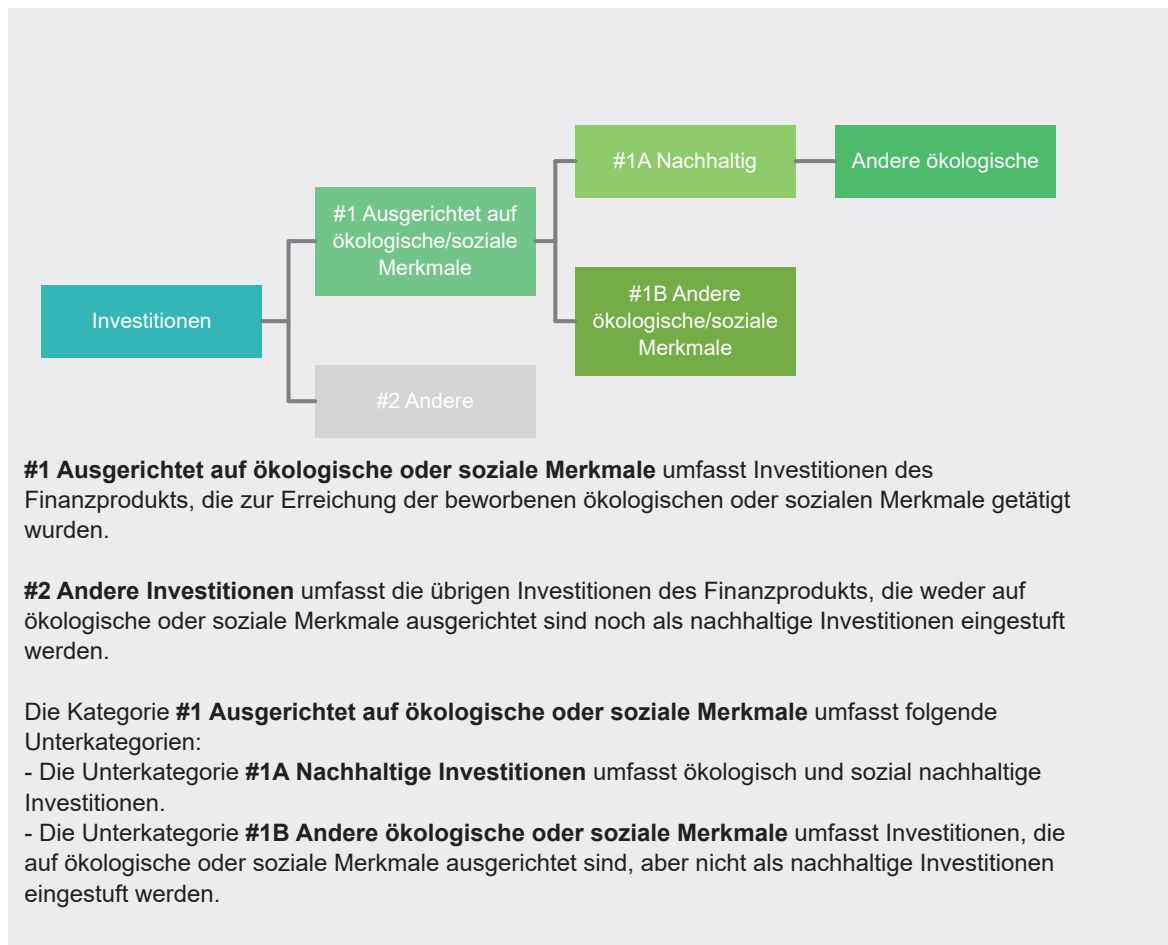
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 97,93%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,74% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 10,68% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 10,68%.

3,26% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	95,0 %
NA	Sonstige	5,0 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

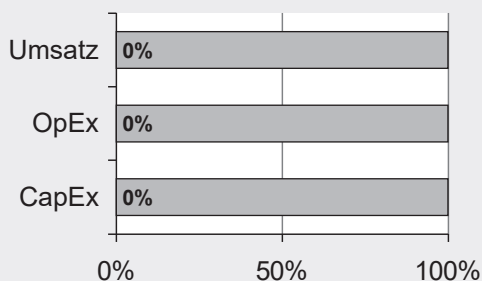
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

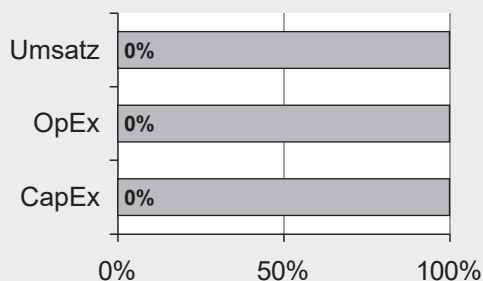
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 10,68%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,45%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,45%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 3,26% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten.

Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und

deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BN5W8AWOVU5870

ISIN: LU1466077051

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,01% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hausinternen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Normverstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 4,01%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		13,73 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		36,59 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		42,96 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		3,14 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		1,6 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		31,61 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		56,93 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		25,02 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		68,26 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
- Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt wurde.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden.	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France O.A.T. 10/25.04.60	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	13,2 %	Frankreich
Spain 18/31.10.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11,4 %	Spanien
France O.A.T. 16/25.05.66	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,2 %	Frankreich
Spain 20/31.10.2050 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,6 %	Spanien
Belgium 16/22.06.66 S.80	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,7 %	Belgien
Nordrhein-Westfalen 20/15.01.2120 MTN	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,3 %	Deutschland
Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,2 %	Italien
Netherlands 14/15.01.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,0 %	Niederlande
Germany 20/15.08.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,9 %	Deutschland
Italy 13/01.09.44 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,6 %	Italien
Italy 16/01.03.2051	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,5 %	Italien
Italy 15/01.09.45 IO Strip	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,4 %	Italien
Austria 20/20.03.51	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,0 %	Österreich
Italy 15/01.09.46	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %	Italien
Spain 15/30.07.2050 S.CAC Strip	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,6 %	Spanien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 94,68% des Portfoliovermögens.

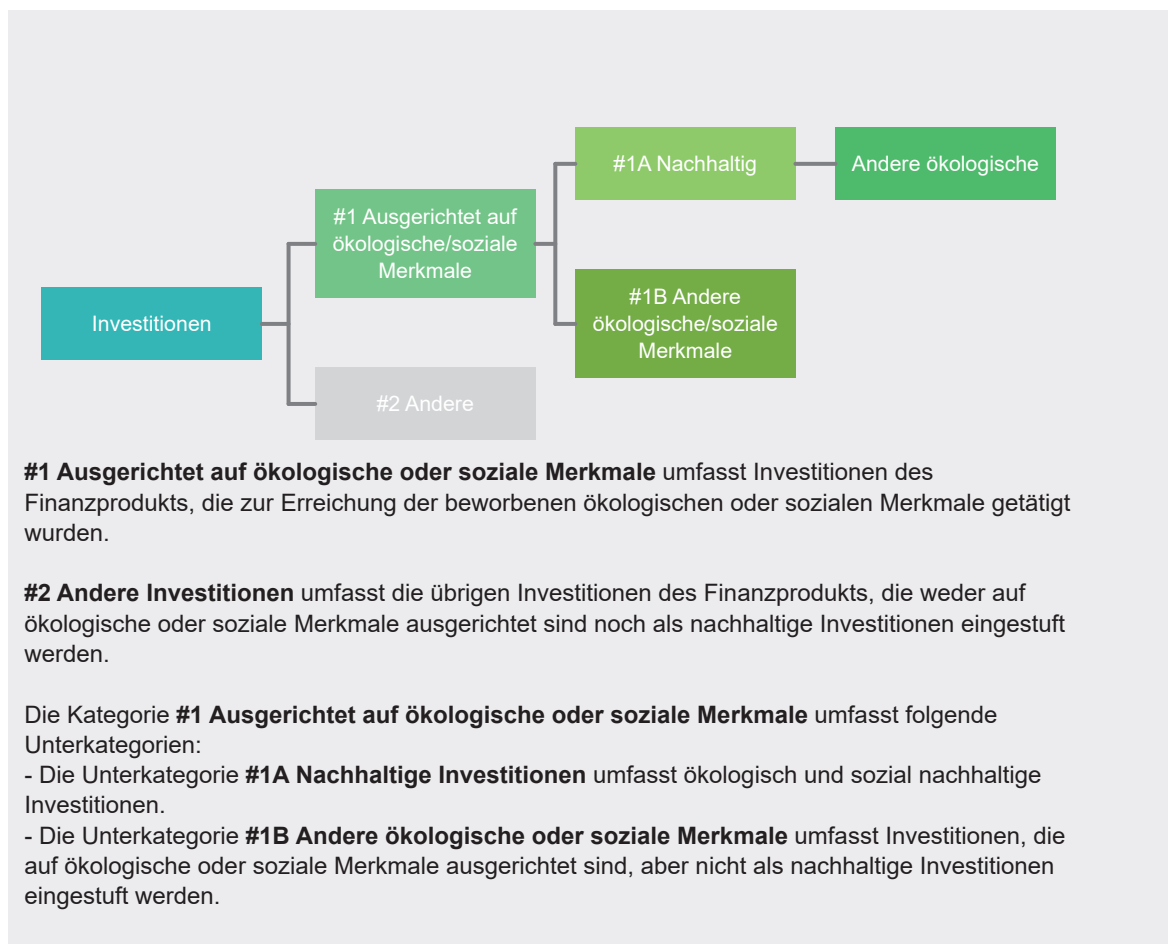
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 93,28%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 94,68% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 4,01% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 4,01%.

5,32% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zürich Government Bonds Ultra Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	95,8 %
NA	Sonstige	4,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

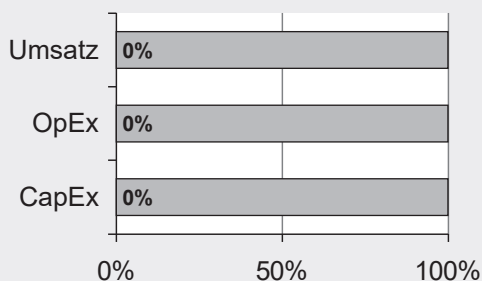
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

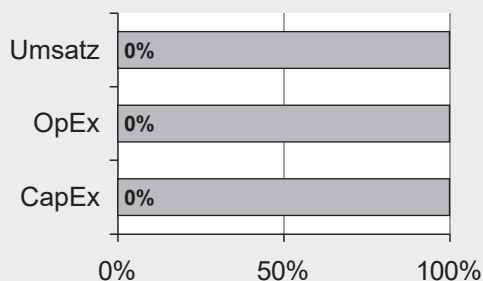
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 4,01%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 3,14%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 3,14%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 5,32% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und

deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung.

Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?



Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Vorsorge Premium I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S0R4CI3MOYI681

ISIN: LU0358624715

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Vorsorge Premium I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	75,18 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	3,35 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	6,68 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	10,81 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	3,42 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0,37 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	5,7 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	3,92 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	72,79 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	16,23 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	1,17 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	4,73 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	8,04 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	72,31 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	13,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	1,42 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Vorsorge Premium I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	12,7 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0,14 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Vorsorge Premium I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,1 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,5 %	Irland
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,8 %	Irland
DWS ESG Akkumula ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,3 %	Deutschland
DWS Vermögensbildungsfonds I ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Deutschland
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,6 %	Irland
DWS Institutional Pension Flex Yield	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Floating Yield IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Vario Yield	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Luxemburg
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,2 %	Irland
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Luxemburg
DWS ESG Euro Money Market Fund	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Luxemburg
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Luxemburg
DWS Global Value ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Luxemburg

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 99,81%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert werden, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Vorsorge Premium I

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	98,0 %
NA	Sonstige	2,0 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		12,7 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

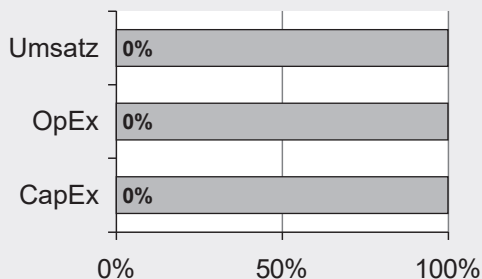
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

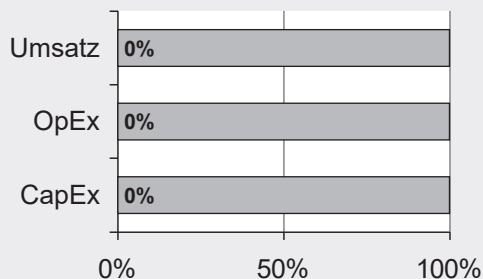
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 0% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurden höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%
- Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet werden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS-Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierte auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investiert werden, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate werden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und werden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten dürfen jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllen.

Einlagen bei Kreditinstituten werden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung.

Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Life Cycle Balance I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300504TTK821VS894

ISIN: LU0418623863

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	64,72 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	15,83 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	10,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	3,14 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	4,83 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0,31 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	3,54 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	15,37 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	66,85 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	12,16 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	1,09 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	16,49 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	9,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	65,22 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	7,61 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	12,05 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0,06 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Life Cycle Balance I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,4 %	Luxemburg
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,5 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,5 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,6 %	Irland
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,4 %	Irland
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,1 %	Luxemburg
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,8 %	Irland
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,4 %	Luxemburg
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,3 %	Luxemburg
Xtrackers ESG USD EM Bd.Qual.Weighted UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,9 %	Irland
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Luxemburg
DWS Vermögensbildungsfonds I ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Deutschland
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Irland
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Luxemburg
DWS ESG Akkumula ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 95,22% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 99,03%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 95,22% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

4,78% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert werden, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Life Cycle Balance I

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	91,6 %
NA	Sonstige	8,4 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		12,1 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

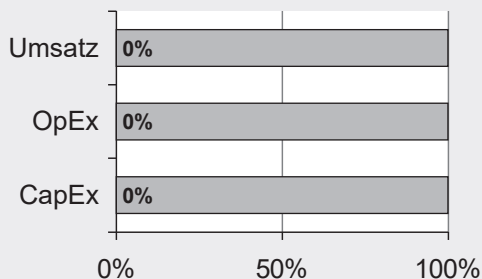
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

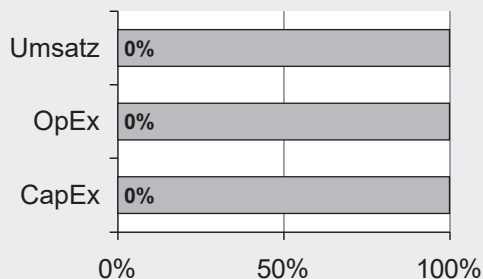
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 4,78% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurden höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet werden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS-Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierte auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investiert werden, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate werden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und werden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten dürfen jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllen.

Einlagen bei Kreditinstituten werden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XH75JM9T4WOV67

ISIN: LU0418624085

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 13,64% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates an, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 13,64%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
ESG-Qualitätsbewertung A	-	58,52 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	13,89 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	19,88 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	2,93 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	3,44 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	12,18 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	29,27 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	45,74 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	5,96 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	2,93 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	32,41 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	10,61 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	53,06 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	7,52 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0,11 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,5 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,4 %	Irland
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF	NA - Sonstige	8,7 %	Irland
iShares EO Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF EUR(Dist)	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,8 %	Irland
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,8 %	Luxemburg
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,5 %	Luxemburg
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,5 %	Luxemburg
DWS ESG European Equities LC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,0 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Irland
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Luxemburg
XTrackers ETC/Gold 23.04.80	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Irland
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Irland
DWS Invest ESG Floating Rate Notes IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Irland
DWS Invest ESG Euro High Yield IC50	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Luxemburg

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 95,74% des Portfoliovermögens.

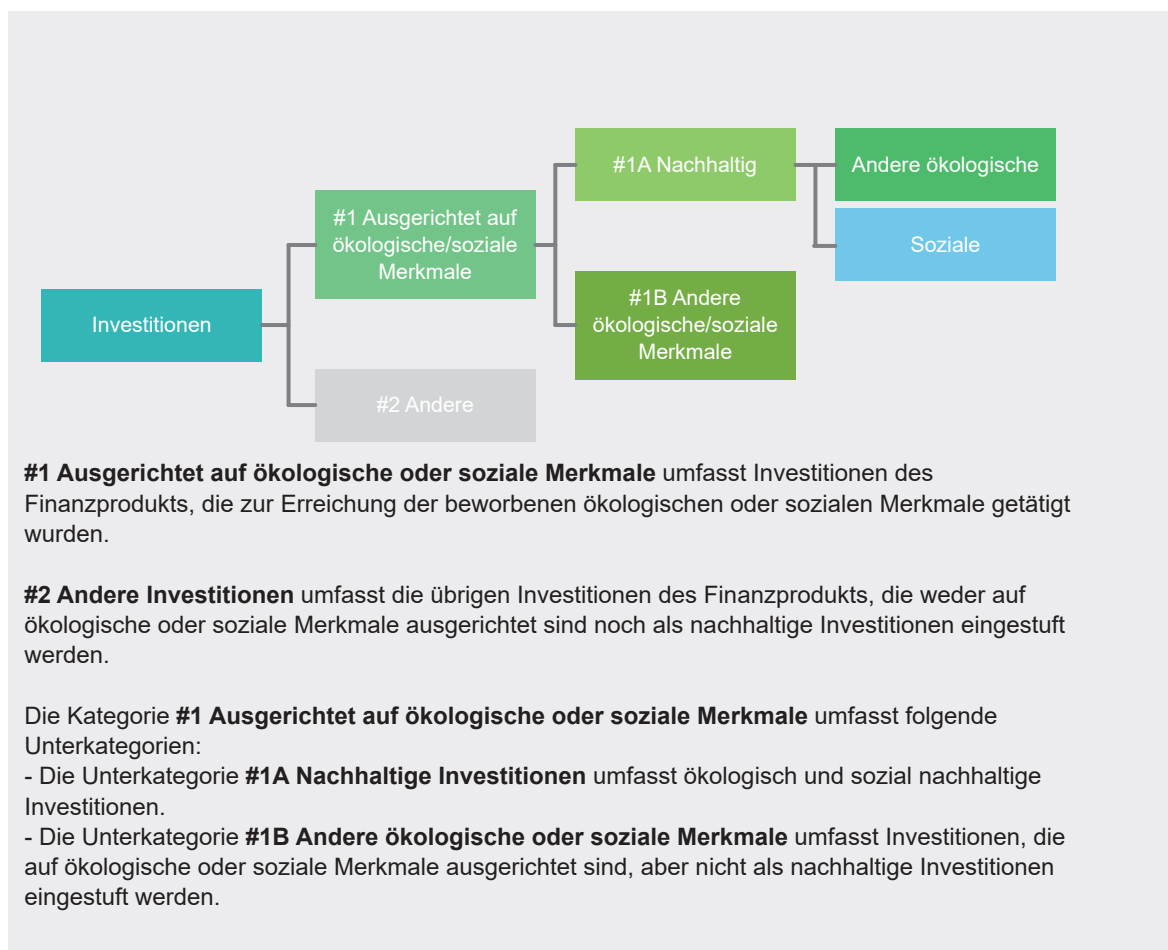
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 98,67%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 95,74% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 13,64% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 5,84% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 7,8%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

4,26% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	85,0 %
NA	Sonstige	15,0 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		7,5 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

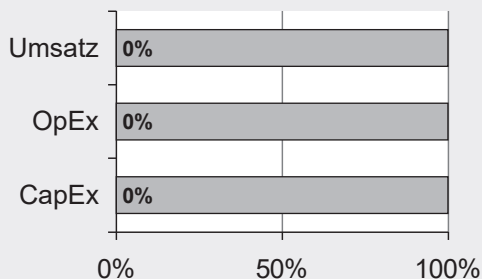
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

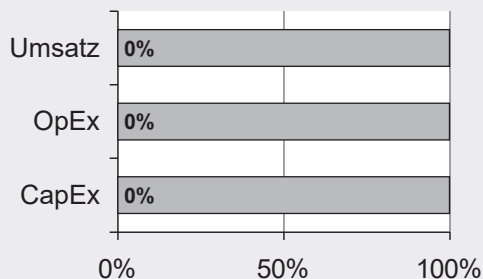
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 5,84%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 13,34%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 7,8%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 13,34%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 4,26% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurden höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%
- Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/ oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2023: 375,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Claire Peel (bis zum 31.7.2023)
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Barbara Schots (bis zum 21. März 2023)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr (seit dem 21. März 2023)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 1.3.2024

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00